

## Inhaltsverzeichnis – Amtliche Bekanntmachungen

### I. Amtlicher Teil

- Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Garzau-Garzin vom 08.02.2016
- Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Buckow (Märkische Schweiz) vom 10.02.2016
- Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Buckow (Märkische Schweiz)
- Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Waldsiedersdorf

### II. Nichtamtlicher Teil

- Termine und Informationen der Amtsverwaltung
- Informationen und Bekanntmachungen aus den Gemeinden
- Allgemeine Informationen
- Werbung

## I. Amtlicher Teil

### Amtliche Bekanntmachungen

#### **Beschlüsse des Amtsausschusses, der Stadtverordnetenversammlung und der Gemeindevertretungen / öffentliche Bekanntmachungen des Amtes, der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) und der Gemeinden / sonstige Bekanntmachungen**

##### **Gemeinde Garzau-Garzin**

#### **Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 08.02.2016**

Die Gemeindevertretung trat zu ihrer 18.Sitzung zusammen und beschloss im öffentlichen Teil:

##### **Beschluss: 18-01-2016**

Die Gemeindevertretung Garzau-Garzin beschließt die überplanmäßige Ausgabe im Produkt/Konto 365000.549311 in Höhe von 30.691,00 €.

Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen Produkt/Konto 365000.459210 in Höhe von 5.691,00€ und Minderausgaben Produkt/Konto 211000.545200 in Höhe von 25.000,00 €.

Beratungsergebnis: 6 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

##### **Stadt Buckow (Märkische Schweiz)**

#### **Beschlüsse der Stadtverordneten- versammlung vom 10.02.2016**

Die Stadtverordnetenversammlung trat zu ihrer 20.Sitzung zusammen und beschloss im öffentlichen Teil:

##### **Beschluss: 20-01-2016**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufhebung des Beschlusses zu den Gebühren der Frühstücks- und Vesperversorgung (Essengeldbeträge) in der Kneipp-Kita „Helene Weigel“ in Buckow vom 18.03.2009, Vorlage: 14/2009.

Beratungsergebnis: einstimmig

##### **Beschluss: 20-02-2016**

Die Stadtverordnetenversammlung Buckow (Märkische Schweiz) beschließt die überplanmäßige Ausgabe im Produkt/Konto 365000.549311 in Höhe von 16.180,71 €.

Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen Produkt/Konto 365000.414200. Beratungsergebnis: einstimmig

##### **Beschluss: 20-03-2016**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) beschließt die Aufhebung des Sperrvermerks beim Produktkonto 365000.785400 – Auszahlungen für Anlagen im Bau (Gesamtkonzept Kita-Schule) in Höhe von 27.760,86 €, für die Planungskosten des Kita Neubaus.

Beratungsergebnis: einstimmig

**öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Buckow  
(Märkische Schweiz)**

**A U S S C H R E I B U N G  
eines Grundstückes in der  
Stadt Buckow (Märkische Schweiz)  
zum  
V E R K A U F**

Die Stadt Buckow (Märkische Schweiz) beabsichtigt, das in der Gemarkung Buckow, Flur 2, Flurstück 117 und 118, Am Spitzen Berg 5/6 gelegene Mehrfamilienwohnhaus mit Gesamtgröße von 3.769 m<sup>2</sup> zu veräußern.

Das Grundstück liegt im Randbereich der bebauten Ortslage Buckow und ist mit einem Mehrfamilienwohnhaus bebaut.

Die Ausschreibungsfrist läuft vom **01.03.2016 bis 29.04.2016, 12:00 Uhr**.

In dieser Zeit können die Ausschreibungsbedingungen sowie das Verkehrswertgutachten in der Verwaltung des Amtes Märkische Schweiz – Fachbereich Bürgerdienste, Zimmer 01, Hauptstraße 1 in 15377 Buckow (Märkische Schweiz), während der Sprechzeiten, eingesehen werden.

Es können nur Angebote berücksichtigt werden, die bis zum Ablauf der Ausschreibungsfrist schriftlich in einem verschlossenen Umschlag mit dem Kennwort „Grundstückskaufangebot Am Spitzen Berg 5/6“ versehen bei der Verwaltung des Amtes Märkische Schweiz, Sachgebiet Liegenschaften, Hauptstraße 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz) eingegangen sind.

**Sonstiges:**

Die eingereichten Angebote erlangen nur Gültigkeit, wenn sie die Ausschreibungsbedingungen einhalten. Im Angebot ist vom Bieter zu erklären, dass er von den Ausschreibungsbedingungen Kenntnis genommen und sie beachtet hat.

**Vergabe:**

Über die Vergabe des Grundstückes nach Sichtung und Auswertung der Angebote entscheidet die Stadtverordnetenversammlung Buckow. Die Bieter werden über die Entscheidung entsprechend informiert. Es besteht kein Anspruch sowie keine Pflicht auf Abschluss eines Kaufvertrages.

Buckow (Märkische Schweiz), 16.02.2016

Böttche  
Amtdirektor

**B E D I N G U N G E N**

**Mindestgebot:**

Das Mindestgebot wurde anhand eines Verkehrswertgutachtens auf 111.000,00 € festgesetzt.

**Nebenkosten:**

Die entstehenden sowie entstandenen Nebenkosten (Gutachter- und Ausschreibungskosten sowie Notar- und Gerichtskosten usw.) sind vom Erwerber zu übernehmen.

**Verpflichtungen:**

Der Erwerber sichert die Sanierung des Objektes zu. Zusammen mit dem Angebot ist durch den Erwerber ein Sanierungskonzept einzureichen. Die Sanierung muss innerhalb von 4 Jahren nach der grundbuchlichen Umschreibung abgeschlossen sein. Im Kaufvertrag wird diese Sanierungsverpflichtung mit einer entsprechende Klausel / Vertragsstrafe festgehalten.

Des Weiteren verpflichtet sich der Erwerber eine sozialverträgliche Miete zu erheben.

**Form / Fristen:**

Es können nur Angebote berücksichtigt werden, die den nachstehenden Erfordernissen Genüge tun:

- Angebote können nur innerhalb der Ausschreibungsfrist und zwar vom 01.03.2016 bis 29.04.2016, 12:00 Uhr abgegeben bzw. zugesandt werden.
- Die Angebote sind im Amt Märkische Schweiz, Sachgebiet Liegenschaften, Hauptstraße 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz) abzugeben bzw. zuzusenden.
- Im Angebot ist vom Bieter zu erklären, dass er von den Ausschreibungsbedingungen Kenntnis genommen und sie beachtet hat. Das Angebot ist schriftlich, mit dem angebotenen Kaufpreis, dem Sanierungskonzept sowie rechtsverbindlich vom Bieter unterschrieben in einem verschlossenen Umschlag mit dem Kennwort „Grundstückskaufangebot Am Spitzen Berg 5/6“ versehen abzugeben.
- Die Angebotseröffnung findet am 29.04.2016 um 12:00 Uhr in der Amtsverwaltung in Buckow statt. Die Angebotseröffnung ist nicht öffentlich.

Buckow (Märkische Schweiz), 16.02.2016

Böttche  
Amtdirektor

**Bekanntmachungsanordnung und Anordnung  
der Ersatzbekanntmachung**

Ich ordne gemäß § 3 Abs. 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), § 1 Abs. 1 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmV) und § 11 Abs. 2 und 4 der Hauptsatzung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) die öffentliche Bekanntmachung der

*„Satzung  
über besondere Anforderungen an die Gestaltung baulicher Anlagen und an Werbeanlagen im ausgewiesenen Geltungsbereich des Stadtzentrums von Buckow zum Schutz und zur Wahrung des historisch gewachsenen Stadtbildes  
- Gestaltungssatzung Stadtkern Buckow -“*

beschlossen in der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) am 13.01.2016 (Beschluss-Nr.: 19-01-2016), im Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz an.

Des Weiteren ordne ich die **Ersatzbekanntmachung** für Anlage 1 – „Geltungsbereich der Gestaltungssatzung“ – der Gestaltungssatzung Stadtkern Buckow an.

Im Rahmen der Ersatzbekanntmachung ist die Gestaltungssatzung Stadtkern Buckow mit ihrer Anlage 1 gemäß § 2 BekanntmV in Verbindung mit § 11 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) während der öffentlichen Sprechzeiten ab dem **29.02.2016** für 14 Tage im Amt Märkische Schweiz, Hauptstraße 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz), Raum 02 ausgelegt und kann von jedermann eingesehen werden.

öffentliche Sprechzeiten:

dienstags 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr  
donnerstags 09:00 bis 12:00 Uhr

Im Übrigen liegt die Gestaltungssatzung Stadtkern Buckow auf Dauer während der öffentlichen Sprechzeiten für jedermann im Amt Märkische Schweiz, Hauptstraße 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz), FB II – Bauverwaltung zur Einsicht aus. Auf Verlangen wird Auskunft erteilt.

Die Gestaltungssatzung Stadtkern Buckow wurde dem Landrat als allgemeine untere Landesbehörde des Landkreises Märkisch-Oderland – Sonderaufsichtsbehörde – gemäß § 81 Abs. 9 Satz 4 Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) mit Schreiben vom 15.01.2016 angezeigt.

Mit Verfügung vom 02.02.2016, Az.: 63.30/00137-16 des Landrates des Landkreises Märkisch-Oderland als Sonderaufsichtsbehörde, vertreten durch die untere Bauaufsichtsbehörde wurden keine Verletzungen von Rechtsvorschriften geltend gemacht. Es wurden keine Auflagen erteilt.

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der BbgBO und der BbgKVerf kann gegen die Gestaltungssatzung Stadtkern Buckow nach Ablauf eines Jahres seit ihrer öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- die Gestaltungssatzung Stadtkern Buckow ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Amtsdirektor hat den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) über die Gestaltungssatzung Stadtkern Buckow vorher beanstandet,
- der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) vorher gerügt und daher die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel angibt.

Buckow (Märkische Schweiz), 08. Feb. 2016

- Dienstsiegel -

gez. Böttche  
Amtsdirektor

## Satzung

über besondere Anforderungen an die Gestaltung baulicher Anlagen und an Werbeanlagen im ausgewiesenen Geltungsbereich des Stadtzentrums von Buckow zum Schutz und zur Wahrung des historisch gewachsenen Stadtbildes

### „Gestaltungssatzung Stadtkern Buckow“

#### Präambel

Aufgrund der §§ 81 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.09.2008 (GVBl. I/08, Nr. 14, S. 226), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Brandenburgischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung vom 29.11.2010 (GVBl. I/10, Nr. 39) in Verbindung mit den §§ 3 Abs. 1, 3 Abs. 2 und 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit vom 10.07.2014 (GVBl. I/14, Nr. 32) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) zum Schutze und zur Wahrung des historischen Stadtbildes des Stadtkerns von Buckow in ihrer Sitzung am 13.01.2016 folgende örtliche Bauvorschrift als Satzung beschlossen:

#### § 1

##### Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Satzung umfasst entsprechend der Anlage 1 folgende Straßenabschnitte:

- Am Markt (alle Grundstücke)
- Am Roten Haus (alle Grundstücke)
- Hauptstraße Nr. 1 bis Nr. 17 und Nr. 74 bis Nr. 88
- Königstraße Nr. 1 bis Nr. 22 und Nr. 42 bis Nr. 58
- Neue Promenade Nr. 8 bis Nr. 30 (ausgenommen Nr. 7 und Nr. 9 - zwei Villen in oberer Hanglage)
- Schulstraße (alle Grundstücke)
- Sebastian-Kneipp-Weg Nr. 1

- Wallstraße Nr. 1 bis Nr. 7 und Nr. 9 bis Nr. 19
- Werderstraße Nr. 38
- Wriezener Straße Nr. 1 bis Nr. 11 und Nr. 54 bis Nr. 60

#### § 2

##### Sachlicher Geltungsbereich

- (1) Die Festsetzungen dieser Satzung gelten für Veränderungen an und Neuerrichtungen von baulichen Anlagen und anderen Anlagen und Einrichtungen, wie z.B. Gebäude, Nebengebäude, Einfriedungen, Werbeanlagen und Warenautomaten.
- (2) Die Festsetzungen dieser Satzung sind auf alle stadtbildrelevanten Maßnahmen anzuwenden, d.h. auf alle vom öffentlichen Raum aus einsehbaren Bereiche.
- (3) Bei öffentlich genutzten Sonderbauten, wie Rathaus, Kirche, Theaterrbauten, Schulen, Kindergärten, sind begründete Ausnahmen zulässig.

#### § 3

##### Ortsstruktur, Gebäudestellung

- (1) Gebäude sind unmittelbar an der straßenseitigen Grundstücksgrenze zu errichten. Bei Eckgrundstücken ist die städtebaulich übergeordnete Straße (bzw. Platzsituation) maßgeblich.  
Gebäude auf den Grundstücken der Königstraße Nr. 20 und Nr. 20a, Königstraße Nr. 51 bis Nr. 53, Am Roten Haus Nr. 2 und Nr. 3, Neue Promenade Nr. 23 bis Nr. 25 sind nach historischem Befund wieder in der Flucht der Nachbarbebauung zu errichten. Für weitere, nachweislich historisch andersartig bebaute Grundstücke können Ausnahmen beantragt werden.
- (2) Die Traufe des Gebäudes ist parallel zur Straße auszurichten. Bei Gebäuden auf Eckgrundstücken ist die Traufe zur städtebaulich übergeordneten Straße auszurichten. Ausnahmen bilden nachweislich historisch andersartig bebaute Grundstücke.
- (3) Nebengebäude sind hinter dem Hauptgebäude zu errichten und müssen sich diesem unterordnen.

#### § 4

##### Einfriedungen und Vorbereiche

- (1) Türen und Tore zwischen Gebäuden:  
Unmittelbar zwischen Gebäuden angeordnete Tür- und Torflügel müssen als geschlossene senkrechte Verbretterung ausgebildet sein. Metalltore sind nur bei entsprechendem historischem Befund zulässig. Ist zwischen Gebäuden bzw. Gebäude und Grundstücksgrenze ein lichter Abstand von über 4,50 m vorhanden, sind die Tür- und Torflügel an seitlichen, massiven Pfeilern zu befestigen. Der häufig zwischen zwei Gebäuden verbleibende schmale Abstand ist in Flucht der Gebäudevorderkanten mit einer geschlossenen senkrechten Verbretterung zu schließen (bei Bedarf mit einem Türflügel).
- (2) Einfriedungen:  
Einfriedungen sind als offene Einfriedungen in Form von Zaunfeldern mit senkrechten Holzlatten oder Metallstäben oder als Mauern zulässig. Einfriedungen müssen eine Höhe von mindestens 1,20 m bis maximal 1,80 m aufweisen. Stützmauern sind von dieser Höheneinschränkung nicht betroffen.  
Zaunfelder sind nur mit geradem oberem Abschluss (d.h. ohne Bogen) zulässig.  
Türen und Tore im Zaun müssen in Art, Material und Farbe den Zaunfeldern entsprechen.  
Fällt das Gelände ab, gleicht der Sockel durch Versprünge zwischen den stehenden Pfosten den Höhenunterschied aus. Mauern, Pfeiler und Zaunsockel sind aus geschlagenem Feldstein,

rotbraunem und orangerotem Sichtmauerwerk (matte Oberfläche) oder glatt verputztem Mauerwerk herzustellen. Unverkleidete Betonflächen und Palisaden sind unzulässig. Betonflächen sind mit Materialien analog § 4 Abs. 2 Satz 7 dieser Satzung zu verkleiden.

- (3) Hecken:  
Einfriedungen dürfen grundstücksseitig mit Hecken aus Laubgehölzen hinterpflanzt werden.
- (4) Befestigungen:  
Für Befestigungen, welche vom öffentlichen Raum aus einsehbar sind, ist graues oder rötlichbraunes Natursteinpflaster zu verwenden, alternativ Betonpflaster mit rechteckigen oder quadratischen Steinen in gedeckten Farben (warmes Grau, Orangebraun, Rotbraun). Wassergebundene Wegedecken im Farbspektrum Ocker – Ockerbraun sind ebenfalls zulässig. Betonpflaster mit Steinen in Sonderformen oder unregelmäßigen Formen (z.B. Knochen, Wabe, Sechseck usw.) ist unzulässig.
- (5) Vorbereiche:  
Bei Gebäuden, welche von der Straße zurückgesetzt sind, sind Versiegelungen vor der Fassade unzulässig.
- (6) Fassadenbegrünung:  
Fassadenbegrünungen sind zulässig und erwünscht. Deren Anordnung muss Bezug zur Fassadengliederung nehmen (z.B. den Eingang betonen). Werden Pflanzlöcher im öffentlichen Raum angelegt, ist die Genehmigung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) einzuholen.
- (7) Vortreppen, Stufen:  
Vortreppen sind dort zulässig, wo es die topografische Situation erfordert. Vortreppen und Einzelstufen sind aus Naturstein mit mattstumpfer Oberfläche (z.B. Granit oder Sandstein) oder in sandgrauem Beton-Werkstein zu errichten. Umwehrungen und Geländer sind als Metallgeländer mit senkrechten Stäben zu gestalten. Verblendungen sind für alle Stufen und Treppen nicht zulässig.

## § 5

### Baukörper, Traufhöhe

- (1) Hauptgebäude dürfen mit einer maximalen Traufhöhe von 7,50 m errichtet werden. Die Traufhöhe wird straßenseitig von der mittleren Geländeoberfläche bis zur Schnittlinie der Außenfläche der Wand mit der Dachhaut gemessen.  
Neue Gebäude müssen sich bezüglich der Traufhöhe in die Eigenart der Nachbarbebauung und der näheren Umgebung einfügen.
- (2) Zur Straße sind keine Anbauten zulässig.
- (3) Straßenseitig angeordnete Balkone und Loggien sind nur dort zulässig, wo sie historisch nachgewiesen werden können.

## § 6

### Dach

- (1) Dachform und Neigung:  
Dächer von Hauptgebäuden sind als symmetrische Satteldächer mit einer Neigung von 40° bis 50° zu errichten. Soll eine städtebauliche Situation betont werden, kann ein Krüppelwalm Verwendung finden. Ausnahmsweise können Mansarddächer zugelassen werden. Bei Mansarddächern soll die Dachneigung der unteren, steileren Dachfläche 55° bis 75°, die Dachneigung der oberen, flacheren Dachfläche mindestens 30° betragen. Etwaige Gauben müssen unterhalb des Dachbruchs (d.h. des Knickes zwischen der steileren und der flacheren Dachfläche) eingeordnet werden und dürfen den Dachbruch nicht durchbrechen.

- (2) Traufsprünge:  
Benachbarte Gebäude müssen einen Traufsprung von mindestens 0,15 m aufweisen und so die einzelnen Baukörper (die Parzellenstruktur) erkennen lassen.
- (3) Ortgang und Traufe:  
Der Dachüberstand am Ortgang darf 0,10 m, an der Traufe 0,35 m nicht überschreiten. Sparren und Pfetten dürfen an der Unterseite des Daches nicht sichtbar sein.  
Der Ortgang ist als vermörtelte Kante, mit Ortgangziegel (maximale Ansichtsbreite 0,08 m) oder Ortgangbrett (maximale Ansichtsbreite 0,10 m) auszubilden.  
Die Farbigkeit von Ortgangbrett, Traufbrett bzw. Traufkasten muss auf die Farbigkeit der Gesamtfassade abgestimmt sein.
- (4) Eindeckung – Farbe:  
Die Dacheindeckung muss aus naturroten bis rotbraunen Ziegeln erfolgen. Glasierte Dachziegel, glänzende Oberflächen und reines Rot sind unzulässig. Farbige (grün und gelb) abgesetzte Ziegel sind nur auf Dächern zulässig, auf denen dies historisch belegt ist. Diese Einzelziegel sind bei entsprechendem historischem Befund mit glänzender Oberfläche zulässig.
- (5) Eindeckung – Material:  
Die Dacheindeckung muss mit keramischen Ziegeln erfolgen. Betondachsteine sind nur zulässig, wenn sie in Größe, Struktur und Farbe den zulässigen keramischen Ziegeln entsprechen.  
Für die Dacheindeckung sind Biberschwanz, Falzziegel, Hohlziegel und Hohlpfannen zulässig. Es müssen kleinteilige Ziegel Verwendung finden – mit einer Verlegung von mindestens 14 Stück/m². Bei der Sanierung vorhandener flach geneigter Dächer (Dachneigung unter 22°) sind auch Bitumenschindeln zulässig.  
Metalleindeckungen sind bei flach geneigten Dächern (Dachneigung unter 22°) nur zulässig, wenn deren Oberfläche matt und mit Falzen gegliedert ist und die Dacheindeckung zum Charakter des Hauses passt.
- (6) Drempel:  
Drempel sind bis zu einer Höhe von 0,80 m zulässig. Gemeint ist die Höhe von Oberkante Fertigfußboden Dachgeschoss bis zum Schnittpunkt der Außenwand mit der Dachhaut.

## § 7

### Dachaufbauten, Dachfenster, Dacheinschnitte

- (1) Gauben:
  1. Dachgauben sind nur auf Dächern mit einer Dachneigung ab 40° zulässig. Dachaufbauten dürfen das Gebäude nicht dominieren und müssen sich dem Dach unterordnen.
  2. Gauben sind in Form von Schleppgauben, Giebelgauben und Fledermausgauben in Verlängerung der darunterliegenden Fassaden- bzw. Fensterachsen zulässig. Giebelgauben dürfen eine Breite von 1,50 m und Schleppgauben eine Breite von 2,50 m nicht überschreiten. Der Mindestabstand der Gauben zum Ortgang beträgt 1,50 m. Die Fensteröffnung der Dachgaube muss in Höhe und Breite mindestens 15 % kleiner sein als die Fensteröffnungen der Fassade.
  3. Ein Dachhecht ist zulässig, wenn seitlich ein Abstand von je 1,50 m zum Ortgang verbleibt und die Fensterhöhe mindestens 40 % kleiner ist als die Höhe der Fassadenfenster.
  4. Für ein Gebäude ist maximal 1 Zwerchgiebel zulässig. Dessen Ansichtsbreite muss unter 1/3 der straßenseitigen Gebäudelänge betragen. Der Zwerchgiebel zeigt ein Giebeldreieck zur Straßenfassade.

5. Dachgauben und Zwerchgiebel dürfen in der Summe ihrer Breiten 40 % der Länge der Dachfläche nicht überschreiten. Dachhechte sind von dieser Begrenzung der Breite ausgenommen.
  6. Die Eindeckung der Dachgauben bzw. des Zwerchgiebels muss mit dem gleichen Material erfolgen, wie die Eindeckung des Hauptdaches.  
Giebel- und Seitenwände der Dachgauben bzw. des Zwerchgiebels müssen in gleicher Farbgebung ausgeführt werden wie die Fassade. Metallverkleidungen und Verkleidungen mit Schiefer oder Schieferersatzstoffen an Seiten- und Stirnflächen sind unzulässig. Die Gauben eines Gebäudes müssen sich in Grundform, Neigung, Höhe und Material gleichen.
  7. Die Trauflinie und mindestens zwei Ziegelreihen müssen unter den Gauben durchlaufen (gilt nicht für Zwerchgiebel).
- (2) Dachfenster:  
Liegende Dachfenster sind nur auf der dem Straßenraum abgewandten Dachseite zulässig. Für Gebäude im Bestand mit Dachneigungen unter 40° sind liegende Dachflächenfenster nur zulässig, wenn sie von der Straße aus nicht sichtbar sind. Die Größe eines liegenden Dachflächenfensters darf maximal 0,80 m in der Breite und 1,00 m in der Höhe betragen.
- (3) Dacheinschnitte:  
Dachaus- bzw. -einschnitte sind in vom öffentlichen Straßenraum aus einsehbaren Dächern nicht zulässig.
- § 8**  
**Fassaden**
- (1) Fassaden sind als Lochfassaden auszubilden. Die Summe aller Öffnungsflächen einer Fassade muss mindestens 20 % und darf maximal 30 % der Fassadenfläche (Höhe x Breite) betragen.
  - (2) Fassaden dürfen (unabhängig vom Keller) maximal zwei übereinanderliegende Fensterreihen aufweisen. Die Fenster- und Türöffnungen zweier Etagen sind aufeinander bezogen, d.h. auf senkrechten Achsen übereinander stehend anzuordnen.
  - (3) Fenster- und Türöffnungen müssen stehende Formate bilden. Die Abmessungen der Fensteröffnungen eines Gebäudes müssen gleich sein. Schaufenster werden separat unter § 9 Abs. 3 dieser Satzung geregelt.  
Erdgeschossfenster können bis zu 15 % höher als die Obergeschossfenster sein, wenn dies durch unterschiedliche Geschosshöhen bedingt ist. Die Breite der Fenster im Erdgeschoss und im Obergeschoss muss gleich sein.  
Tore in der Fassade sind im Format eines stehenden Rechteckes oder eines Quadrates zulässig.
  - (4) Die Stürze der Fenster einer Etage müssen auf gleicher Höhe liegen und gerade sein.
  - (5) Zwischen zwei Fassadenöffnungen (Türen, Tore, Fenster, Schaufenster) muss ein Wandschaft von mindestens 0,50 m verbleiben. Von der Öffnung bis zur Gebäudeaußenkante muss ein Wandschaft von mindestens 0,75 m verbleiben. Bei Toren in der Fassade ist die Verringerung des Wandschaftes vom Tor bis zur Gebäudeaußenkante bis 0,25 m zulässig.
  - (6) Durchlaufende Fensterbänder sind unzulässig.
  - (7) Fassaden sind mit einem glatten Putz und einer maximalen Körnungsgroße von 1,50 mm zu verputzen. Strukturputze sind unzulässig. Sichtbares Fachwerk ist nur dort erlaubt, wo dies historisch belegt ist.
- (8) Das Verblenden oder Verkleiden von Fassaden mit Vorsatzklinkern, Klinkerersatzstoffen, "Riemchen", Schiefen, Schieferersatzstoffen, Kunststoff, Metall, Keramikfliesen und ähnlichen Materialien ist unzulässig.
  - (9) Mehrgeschossige Gebäude sind mit Sockel auszuführen, welcher gestalterisch abzusetzen ist. Der Sockel ist mit einem waagerechten oberen Abschluss auszuführen. Stark geneigtes Gelände ist durch einen Versatz im Sockel auszugleichen. Öffnungen im Sockelbereich sind in die Fensterachsen der darüber liegenden Geschosse einzuordnen und als liegende Formate auszuführen.
  - (10) Der Sockel ist zu verputzen und farblich eine Nuance dunkler als der Fassadengrundton bzw. in einem stimmigen, in der Fassadengestaltung wiederkehrenden Farbton zu gestalten. Ein Feldsteinsockel ist zulässig. Glänzende Oberflächen, Buntsteinputze und Verblendungen (z.B. Fliesen) sind unzulässig.
  - (11) Fassaden sind in erdigen Farben zu fassen. Zulässig ist das Farbspektrum von 9033 bis 9412 und von 9510 bis 9592 der KEIM Farbpalette „Exclusiv“ (oder gleichwertig). Der Fassadengrundton muss einen Hellbezugswert von 30 bis 70 aufweisen. Fassaden eines Gebäudes müssen farblich gleich behandelt werden. Bildliche Fassadenbemalungen sind unzulässig.
  - (12) Um die Fenster-, Tür- und Toröffnungen sind umlaufend (als rahmenendes Element) Faschen auszubilden oder Gewände anzuordnen. Faschen und Gewände sind eine Nuance heller als der Fassadengrundton bzw. in einem stimmigen, in der Fassadengestaltung wiederkehrenden Farbton gestalterisch abzusetzen.  
Die Ausbildung von Blindfenstern zur Straßenseite ist unzulässig.
  - (13) Der Anstrich von vorhandenem Sicht-Ziegelmauerwerk ist nur zulässig, wenn dies als historischer Befund nachgewiesen wird.
  - (14) Fensterbänke sind mit einer Verblechung (vorzugsweise in Zink) auszuführen. Geschliffener Natur- oder Werkstein ist ausgeschlossen.
  - (15) Fassaden benachbarter Gebäude müssen Unterschiede in der Gestaltung (z.B. Höhe von Sockel, Sohlbank, Sturz, Gesims; Farbgebung) aufweisen und so die einzelnen Baukörper (die Parzellenstruktur) erkennen lassen.
- § 9**  
**Fenster und Schaufenster, Türen und Tore**
- (1) Fenster - Gliederung:  
Fassadenfenster sind als Fensterkreuz zu gliedern: Der waagerechte Kämpfer muss oben in etwa 1/3 der Fensterhöhe liegen. Der senkrechte Pfosten oder Stulp muss das Fenster mittig teilen. Zusätzlich sind glasteilende Sprossen unten in 1/3 der Fensterhöhe zulässig. „Schein-sprossen“ (nur innenliegende Sprossen) sind nicht zulässig.  
Fenster eines Gebäudes müssen die gleiche Gliederung aufweisen. Fenster im Giebelndreieck und in Gauben mit einer Breite von unter 0,60 m können von der Gliederung der übrigen Fenster abweichen – hier genügt eine senkrechte Gliederung.
  - (2) Fenster - Material:  
Fensterkonstruktionen (Fensterrahmen und Gliederungselemente) müssen in Holz ausgeführt werden oder der optischen Qualität des Materials Holz entsprechen.  
Fensterkonstruktionen ab einer Breite von 35 mm sind profiliert auszuführen.
  - (3) Schaufenster:  
Schaufenster sind nur im Erdgeschoss zulässig. Sie sind als stehende Einzelformate, maximal als Quadratform auszubilden. Liegende Schaufensteröffnungen sind mit senkrechten Pfosten zu gliedern. Schaufen-

ster sollen nicht in den Gebäudesockel hineinragen. Die Anordnung der Schaufenster muss Bezug zur Fassadengliederung nehmen.

- (4) **Fenster – Farbe:**  
Fensterkonstruktionen – auch Schaufenster – eines Gebäudes müssen in gleicher Farbe, vorzugsweise in Weiß, gefasst werden.
- (5) **Türen und Tore - Gliederung:**  
In der Fassade befindliche Türen und Tore eines Gebäudes müssen in Gliederung, Farbe und Material einander entsprechen. In der Fassade befindliche Türen und Tore sind durch Rahmen und Kassetten in Rechtecke wiederkehrender Formen symmetrisch zu gliedern.
- (6) **Türen und Tore – Material und Farbigkeit:**  
In der Fassade befindliche Türen und Tore müssen in Holz ausgeführt werden. In der Fassade befindliche Türen und Tore sind mit ein oder zwei Farben zu fassen. Sie sind farblich dunkler als die Fassade und auf die Fassadenfarbe abgestimmt zu gestalten. Glasausschnitte sind als Oberlichter zulässig, müssen jedoch die Gliederung der Tür bzw. des Tores gestalterisch fortführen.

### § 10

#### Sonnen- und Wetterschutzanlagen

- (1) Markisen sind bei Geschäftsnutzung im Erdgeschoss als bewegliche Rollmarkisen zulässig. Markisen dürfen nicht an Gliederungselementen der Fassade (z.B. Gesimsen) angebracht werden. Die Auskragung von Markisen darf maximal 1,50 m betragen. Sie dürfen die Benutzbarkeit des Gehweges nicht einschränken. Feststehende Markisen sowie Markisen aus glänzendem Material sind unzulässig.
- (2) Rollläden sind nur zulässig, wenn der Rollladenkasten nicht sichtbar ist. Sie müssen auf die Farbigkeit des Gesamtgebäudes abgestimmt sein.
- (3) Fensterläden sind zulässig. Sie müssen in Holz ausgeführt werden oder der optischen Qualität des Materials Holz entsprechen und die Farbe der Haustür aufnehmen.
- (4) Vordächer sind nicht zulässig.

### § 11

#### Werbeanlagen, Automaten

- (1) Werbeanlagen sind nur an der Stätte der Leistung zulässig.
- (2) Werbeanlagen dürfen die Fassade nicht dominieren, Gliederungs- und Gestaltungselemente nicht überdecken bzw. in ihrer Wirkung beeinträchtigen. Sie sind nur in der Erdgeschosszone mit einem Mindestabstand von 0,30 m zur Fensterunterkante des 1. Obergeschosses zulässig.
- (3) Je Gewerbeinheit sind an einem Gebäude maximal 3 Werbeanlagen (dazu gehören z.B. Schriftzug, Ausleger, Schild, Tafel, Schaukasten) zulässig. Sind an einem Gebäude mehrere Werbeanlagen vorgesehen, sind diese gestalterisch bezüglich der Ausführung, Größe, Material und Farbe aufeinander abzustimmen. Sind mehrere Gewerbetreibende in einem Gebäude ansässig, sind pro Gewerbeinheit maximal 2 Werbeanlagen zulässig.
- (4) Schriftzüge müssen als Schrift direkt auf dem Putz aufgemalt oder als Einzelbuchstaben auf der Fassade angebracht werden. Schriftzüge dürfen eine Höhe von 0,50 m nicht überschreiten.
- (5) Ausleger sind bis zu einer Auskragung von 1,00 m und einer geschlossenen Ansichtsfläche von 0,50 m<sup>2</sup> zulässig. Die lichte Durchgangshöhe unter dem Ausleger muss mindestens 2,50 m betragen.

- (6) Für Schilder und Tafeln (z.B. Schrifttafeln, Kreidetafeln, Plakatanschlagtafeln) sowie Schaukästen (z. B. Menükästen) ist eine Ansichtsfläche von maximal 0,40 m<sup>2</sup> zulässig.
- (7) Klebefolienwerbung an Schaufenstern und Türen ist in Form von Einzelbuchstaben bzw. -elementen mit einer Höhe eines Buchstabens bzw. Elementes von maximal 0,30 m zulässig.
- (8) Werbebanner sind nur ausnahmsweise zulässig.
- (9) Lichtwerbung mit farbigem Licht, innenbeleuchtete flächige Anlagen, Wechsellichtanlagen, laufende Leuchtschriften (auch hinter dem Schaufenster) sowie grelle, das heißt die Umgebungsbeleuchtung überstrahlende, blitzende oder blendende Beleuchtungen sind nicht gestattet.  
Zulässig sind nur indirekte Beleuchtungen.
- (10) Fahnen und Flaggen über 0,10 m<sup>2</sup> Ansichtsfläche als Werbeträger sind unzulässig.
- (11) Waren dürfen nicht an der Fassade befestigt werden.
- (12) Zeitlich befristet sind Ausnahmen von den Festsetzungen zu Werbeanlagen zulässig (z.B. bei Straßenbaumaßnahmen). Diese sind beim Amt Märkische Schweiz zu beantragen.
- (13) Die Anbringung von Warenautomaten an der Außenfassade ist nicht gestattet.

### § 12

#### Technische Anlagen

- (1) Brief- und Zeitungskästen sowie Klingelanlagen dürfen die Fassade nicht dominieren. Sie sind in der Tür- oder Toranlage oder an der Fassade, vorzugsweise im Bereich der Hauseingänge anzubringen. Eine freistehende Aufstellung ist nur ausnahmsweise zulässig. Eine Integration in Einfriedungen ist zulässig.
- (2) Öffnungen für Zu- und Abluft sind auf der dem Straßenraum zugewandten Gebäudeseite zulässig, wenn die Fläche nicht größer als 0,04 m<sup>2</sup> (z.B. 0,20 m x 0,20 m) beträgt. Sie müssen sich der Fassadengliederung unterordnen. Größere Öffnungen sind nur auf der dem Straßenraum abgewandten Gebäudeseite erlaubt.
- (3) Pro Gebäude ist nur eine Antennenanlage zulässig. Die Anbringung von Außen- und Parabolantennen ist nur auf der dem Straßenraum abgewandten Dachseite zulässig. Antennen und Parabolantennen dürfen den First nur um 0,50 m überragen und müssen in Lichtgrau ausgeführt werden.
- (4) Anlagen zur Gewinnung von Sonnenenergie sind nur auf der dem Straßenraum abgewandten Gebäudeseite zulässig.

### § 13

#### Abweichungen und Ausnahmen

Abweichungen und Ausnahmen von dieser Satzung können auf Antrag erteilt werden. Für die Erteilung der Erlaubnis gelten im Übrigen die Vorschriften der Brandenburgischen Bauordnung.

### § 14

#### Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 79 Abs. 3 Nr. 2 BbgBO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die Festsetzungen der §§ 3 bis 12 dieser Satzung verstößt.

- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 79 Abs. 5 BbgBO mit einer Geldbuße bis zu 10.000 € geahndet werden.
- (3) Es gilt der Hinweis, dass die zuständige Behörde aus den Vorschriften der Brandenburgischen Bauordnung anordnen kann, dass die die Ordnungswidrigkeit begründeten baulichen Maßnahmen auf Kosten des Verursachers innerhalb einer festzusetzenden Frist rückgängig zu machen sind.

### § 15

#### Verhältnis zu anderen Rechtsvorschriften

Regelungen anderer Rechtsvorschriften, wie z.B. die Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) und das Gesetz über den Schutz und die Pflege der Denkmale und Bodendenkmale im Land Brandenburg (Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz – BbgDSchG), bleiben durch diese Satzung unberührt.

### § 16

#### In Kraft treten, Außer Kraft treten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

- (2) Gleichzeitig tritt die „Gestaltungssatzung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) vom 26.01.2005“ (Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz, Ausgabe 10/2005 vom 27.10.2005) außer Kraft.

Buckow (Märkische Schweiz), 15.01.2016

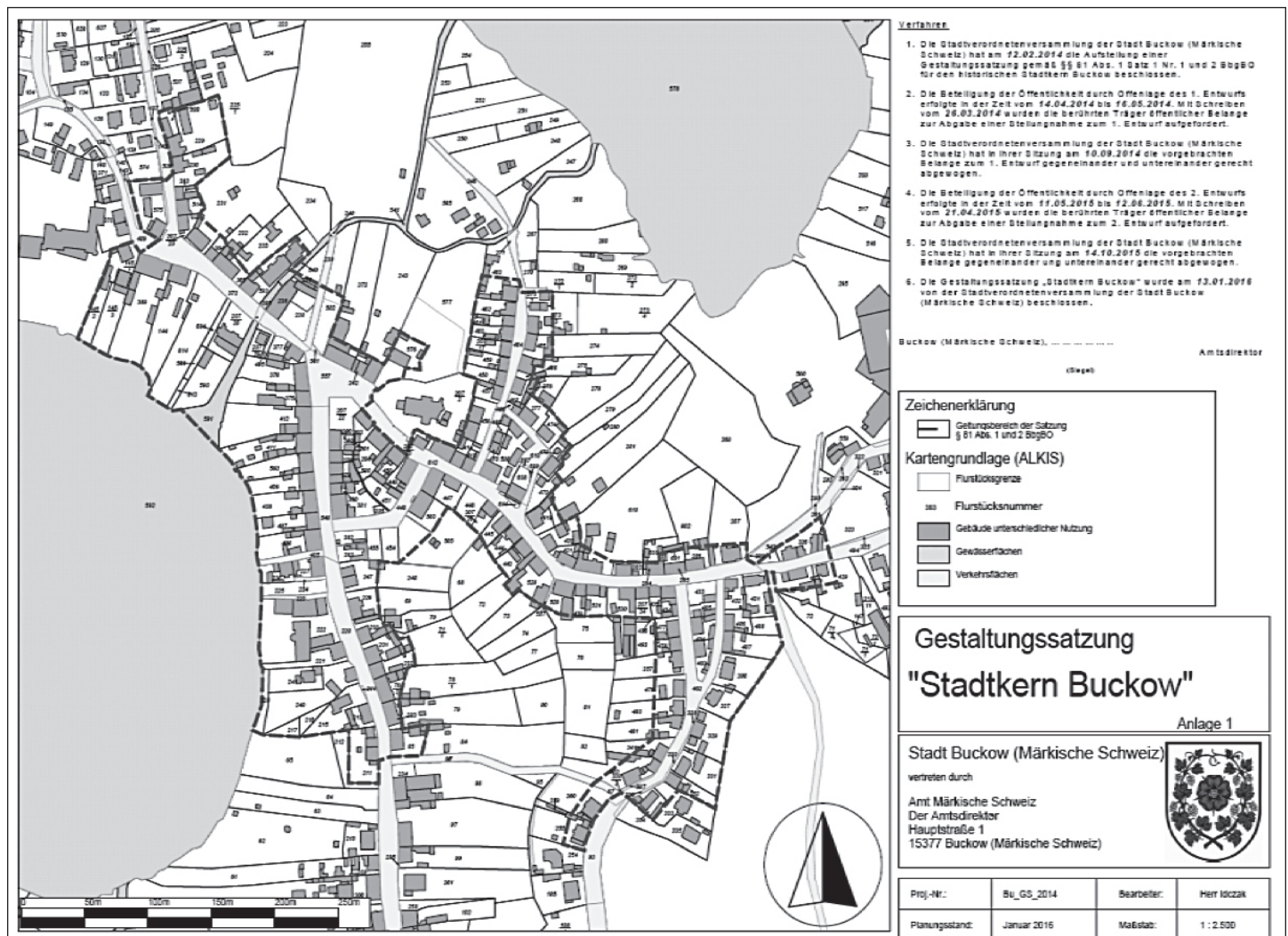
gez.

Böttche  
Amtdirektor

(Dienstsiegel)

### Anlage

1 - Geltungsbereich der Gestaltungssatzung „Stadtkern Buckow“



## Bekanntmachungsanordnung für die Haushaltssatzung 2016 der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) und Anordnung der Ersatzbekanntmachung für den Haushaltsplan 2016 inklusive Anlagen

Die Haushaltssatzung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) wird im Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz, Jahrgang 21, Ausgabe 03/2016 vom 25.02.2016 öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 2 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmV) vom 1. Dezember 2000 (GVBl.II/00, [Nr. 24], S.435) geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. April 2006 (GVBl.I/06, [Nr. 04], S.46, 48), in Verbindung mit § 11 (4) der Hauptsatzung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) vom 13.08.2014, zuletzt geändert durch 1. Änderungssatzung vom 14.10.2015, ordne ich die Ersatzbekanntmachung für folgende Teile der Haushaltssatzung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) an:

Vorbericht  
Haushaltsvermerke  
Gesamtproduktplan  
Ergebnishaushalt  
Finanzhaushalt  
Teilergebnis- und Teilfinanzpläne  
Verbindlichkeitenübersicht  
Verpflichtungsermächtigungen  
Rückstellungsübersicht  
Sonderposten  
Rücklagenübersicht  
Erträge und Aufwendungen aus allgem. Umlagen  
Übersicht über die Ergebnisentwicklung  
Stellenplan

Die Haushaltssatzung 2016 enthält als genehmigungspflichtigen Bestandteil das Haushaltssicherungskonzept (HSK) 2016, welches mit Schreiben vom 25. Januar 2016 durch die Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Märkisch-Oderland genehmigt wurde.

Die Anlagen der Satzung und die Satzung selbst können von jedermann für die Dauer von 14 Tagen während der öffentlichen Sprechzeiten der Amtsverwaltung des Amtes Märkische Schweiz

Dienstag von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr  
Donnerstag von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 14.30 Uhr

im SG Finanzverwaltung, Zimmer 28 eingesehen werden.

Buckow (Märkische Schweiz), 03.02.2016

Böttche  
Amtdirektor

- Siegel -

## Haushaltssatzung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 09.12.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der
 

|                                    |                  |
|------------------------------------|------------------|
| ordentlichen Erträge auf           | 2.584.800,00 EUR |
| ordentlichen Aufwendungen auf      | 2.870.400,00 EUR |
| außerordentlichen Erträge auf      | 263.300,00 EUR   |
| außerordentlichen Aufwendungen auf | 316.200,00 EUR   |
2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der
 

|                  |                  |
|------------------|------------------|
| Einzahlungen auf | 3.642.100,00 EUR |
| Auszahlungen auf | 3.659.800,00 EUR |

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

|                                                        |                  |
|--------------------------------------------------------|------------------|
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit        | 2.375.200,00 EUR |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit        | 2.546.600,00 EUR |
| Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit             | 1.266.900,00 EUR |
| Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit             | 1.113.200,00 EUR |
| Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit            | 0,00 EUR         |
| Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit            | 0,00 EUR         |
| Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven | 0,00 EUR         |
| Auszahlungen an Liquiditätsreserven                    | 0,00 EUR         |

### § 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

### § 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 

|                                                                     |           |
|---------------------------------------------------------------------|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 300 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 405 v. H. |
2. Gewerbesteuer 390 v. H.

### § 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Stadt von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 22.000,00 EUR festgesetzt.
2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf 10.000,00 EUR festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, wird auf 10.000,00 EUR festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
  - a) die Erhöhung des zu erwartenden Fehlbetrages von bisher 285.600,00 EUR auf 335.600,00 € und

b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 50.000,00 EUR festgesetzt.

#### § 6

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im mittelfristigen Planungszeitraum 2017-2019 nicht wieder hergestellt. Die im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplanes umzusetzen.

Buckow (Märkische Schweiz), den 03.02.2016

Böttche  
Amtdirektor

### öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Waldsiedersdorf

## B E K A N N T M A C H U N G

Die nachstehende

### Haushaltssatzung der Gemeinde Waldsiedersdorf für das Haushaltsjahr 2016 vom 09.12.2015

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg enthalten oder auf Grund der Kommunalverfassung erlassen worden sind, beim zu Stande kommen dieser Satzung unbeachtlich sind, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber dem Amt unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Das gilt nicht:

- wenn eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder
- wenn diese Satzung nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden ist.

Die Haushaltssatzung 2016 enthält als genehmigungspflichtigen Bestandteil das Haushaltssicherungskonzept (HSK) 2016, welches mit Schreiben vom 03. Februar 2016 durch die Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Märkisch-Oderland genehmigt wurde.

In die Haushaltssatzung und ihre Anlagen kann jeder während der allgemeinen Öffnungszeiten des Amtes Märkische Schweiz, Hauptstraße, 15377 Buckow (Märkische Schweiz), Fachbereich Zentrale Dienste, Zimmer 21 Einsicht nehmen.

Buckow (Märkische Schweiz), 16.02.2016

Böttche  
Amtdirektor

### Haushaltssatzung der Gemeinde Waldsiedersdorf für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.12.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

|                                                        |                  |
|--------------------------------------------------------|------------------|
| 1. im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem Gesamtbetrag der |                  |
| ordentlichen Erträge auf                               | 1.036.600,00 EUR |
| ordentlichen Aufwendungen auf                          | 1.093.700,00 EUR |
| außerordentlichen Erträge auf                          | 0,00 EUR         |
| außerordentlichen Aufwendungen auf                     | 0,00 EUR         |
| 2. im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem Gesamtbetrag der   |                  |
| Einzahlungen auf                                       | 1.008.800,00 EUR |
| Auszahlungen auf                                       | 1.007.000,00 EUR |

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

|                                                        |                |
|--------------------------------------------------------|----------------|
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit        | 921.000,00 EUR |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit        | 946.500,00 EUR |
| Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit             | 87.800,00 EUR  |
| Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit             | 60.500,00 EUR  |
| Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit            | 0,00 EUR       |
| Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit            | 0,00 EUR       |
| Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven | 0,00 EUR       |
| Auszahlungen an Liquiditätsreserven                    | 0,00 EUR       |

#### § 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

|                                                                     |           |
|---------------------------------------------------------------------|-----------|
| 1. Grundsteuer                                                      |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 290 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 400 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer                                                    | 400 v. H. |

#### § 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000,00 EUR festgesetzt.
2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf 10.000,00 EUR festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 10.000,00 EUR festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:

- a) der Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages von bisher -69.700,00 EUR auf -119.700,00 EUR und
- b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 50.000,00 EUR festgesetzt.

## § 6

Nach dem Haushaltssicherungskonzept kann der Haushaltsausgleich im mittelfristigen Planungszeitraum 2017-2019 nicht wieder hergestellt werden. Die dafür im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplanes umzusetzen.

Buckow(Märkische Schweiz), den 16.02.2016

Böttche  
Amtdirektor

## Ende der amtlichen Bekanntmachungen

## II. Nichtamtlicher Teil

### Informationen der Amtsverwaltung

#### Amt Märkische Schweiz

Das Amt Märkische Schweiz stellt zum **01.09.2016** eine/n **Auszubildende/n** für den Ausbildungsberuf

#### Verwaltungsfachangestellte/Verwaltungsfachangestellter - Fachrichtung Kommunalverwaltung -

ein. Die dreijährige Ausbildung bietet durch den Einsatz in verschiedenen Bereichen einen guten Einblick in die vielfältigen Aufgaben einer Verwaltung. Die praktische Ausbildung wird in der Amtsverwaltung Buckow (Märkische Schweiz) und in der Außenstelle Rehfelden durchgeführt. Die theoretische Ausbildung erfolgt am Oberstufenzentrum I Barnim mit Sitz in Bernau und wird durch einen dienstbegleitenden Unterricht an der Brandenburgischen Kommunalakademie Potsdam, in der Außenstelle Seelow, ergänzt.

Zum Berufsbild gehört vor allem die Ausbildung in den Bereichen:

- Verwaltungsverfahren
- Kommunalrecht
- Personalwesen
- Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen
- öffentliche Sicherheit und Ordnung

Unsere Erwartungen:

- Fachoberschulreife
- gute Deutschkenntnisse, insbesondere eine sichere Rechtschreibung sowie eine gute mündliche und schriftliche Ausdrucksweise
- gute Mathematikkenntnisse
- eine hohe Motivation und Leistungsbereitschaft

- eine gute Allgemeinbildung
- Grundkenntnisse in den Microsoft-Office-Standardprodukten (Word und Excel)
- erfolgreiche Teilnahme am Auswahlverfahren

Während der Ausbildung erhalten Sie eine Ausbildungsvergütung nach dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

Ihre Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Kopie des letzten Schulzeugnisses bzw. Nachweise sonstiger Abschlüsse) senden Sie bitte bis zum **01.04.2016** an:

Amt Märkische Schweiz  
Personalamt  
Hauptstraße 1  
15377 Buckow (Märkische Schweiz)

oder per Mail: [personal@amt-maerkische-schweiz.de](mailto:personal@amt-maerkische-schweiz.de).

Hinweis: Bitte verzichten Sie bei Ihrer Bewerbung auf Klarsichthüllen, Schnellhefter und ähnliches.

Die im Zusammenhang mit der Ausschreibung bzw. den Vorstellungsgesprächen entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Zur Rücksendung der Unterlagen, fügen Sie bitte der Bewerbung einen frankierten Umschlag bei. Anderenfalls werden die Unterlagen nach einer Aufbewahrungsfrist von sechs Monate vernichtet.

Dem Fundbüro des Amtes Märkische Schweiz wurden folgende Fundsachen angezeigt:

| lfd. Nr. | Fundsache                                                                | Fundort                                                         | Fundzeit   |
|----------|--------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|------------|
| 1.       | Smartphone „Samsung“<br>Farbe weiß, mit lilafarbene Schutzhülle          | Buckow (Märkische Schweiz) Neue Promenade                       | 22.01.2016 |
| 2.       | 26ziger Damenrad (ohne Vorderrad) Marke „Conway“                         | Garzau-Garzin OT Garzau Alte Mühle                              | 08.01.2016 |
| 3.       | Smartphone „Sony“                                                        | Zwischen Pritzhagen und Bollersdorf                             | 30.01.2016 |
| 4.       | Smartphone „Samsung“ Galaxy S 3 Mini                                     | Rehfelde, Bahnstr. vor dem Bahnhofsgebäude                      | 26.10.2015 |
| 5.       | Schlüsselbund mit Anhänger (kleine Perlen auf ein Lederstück befestigt.) | Buckow (Märkische Schweiz) Weg an der Grundschule zur Turnhalle | 02.10.2015 |
| 6.       | blaue Schlüsseltasche                                                    | Buckow (Märkische Schweiz) Parkplatz am Kino                    | 25.10.2015 |
| 7.       | Ruderboot                                                                | Schermützelsee                                                  | 07.10.2015 |

Die Eigentümer der Fundsachen werden gebeten sich im Fundbüro des Amtes Märkische Schweiz in 15345 Rehfelde, Elsholzstraße 4, Zimmer 11 oder unter der Telefonnummer: 033433 65934 zu melden.

## Sitzungstermine im März

Änderungen nach Redaktionsschluss möglich.

|                                                           |            |           |
|-----------------------------------------------------------|------------|-----------|
| Kurortausschuss der Stadt Buckow<br>(Märkische Schweiz)   | 02.03.2016 | 19:00 Uhr |
| Gemeindevertretersitzung Garzau-Garzin<br>(Garzau)        | 07.03.2016 | 19:00 Uhr |
| Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde<br>Rehfelde       | 08.03.2016 | 19:00 Uhr |
| Gemeindevertretersitzung Oberbarnim<br>(Bollersdorf)      | 14.03.2016 | 19:00 Uhr |
| Hauptausschuss der Gemeinde Waldsiedersdorf               | 15.03.2016 | 19:00 Uhr |
| Ortsentwicklungsausschuss der Gemeinde<br>Rehfelde        | 16.03.2016 | 19:00 Uhr |
| Stadtverordnetenversammlung Buckow<br>(Märkische Schweiz) | 16.03.2016 | 19:00 Uhr |
| Ortsbeirat Werder                                         | 17.03.2016 | 19:00 Uhr |
| Amtsausschuss des Amtes Märkische Schweiz                 | 21.03.2016 | 19:00 Uhr |
| Bauausschuss der Stadt Buckow<br>(Märkische Schweiz)      | 23.01.2016 | 19:00 Uhr |
| Gemeindevertretersitzung Rehfelde                         | 29.03.2016 | 19:00 Uhr |
| Sozialausschuss der Stadt Buckow<br>(Märkische Schweiz)   | 29.03.2016 | 19:00 Uhr |
| Bildungsausschuss der Gemeinde Rehfelde                   | 30.03.2016 | 19:00 Uhr |
| Hauptausschuss der Stadt Buckow<br>(Märkische Schweiz)    | 30.03.2016 | 19:00 Uhr |

### Hinweis

Das nächste Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz erscheint am **24.03.2016**. Beiträge können bis zum **11.03.2016** im Amt Märkische Schweiz, Fachbereich I, Zentrale Dienste eingereicht werden. Textdateien (maximal 35 Zeilen und 3 Bilder) bitte ausschließlich als Worddatei senden. **PDF Dateien können leider nicht bearbeitet werden.**

## Informationen aus den Gemeinden

Jagdgenossenschaft der Gemeinde Oberbarnim für den Jagdbezirk Garzin



Garzin den 08.02.2016

### Einladung

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Garzin lädt alle Eigentümer von land- und forstwirtschaftlichen Flächen in der Gemarkung Garzin zur

#### Jagdgenossenschaftsversammlung

am **22.04.2016** um **19:00 Uhr** in die **Feuerwehr Garzin** ein.

#### Tagesordnung:

- |                                                                 |              |
|-----------------------------------------------------------------|--------------|
| 1. Eröffnung und Begrüßung                                      | Vorsitzender |
| 2. Bestätigung und Ergänzung der Tagesordnung                   | Vorsitzender |
| 3. Bericht der Jagdgenossenschaft über das vergangene Jagdjahr. | Vorsitzender |
| 4. Finanzbericht der Jagdgenossenschaft                         | Kassenwart   |
| 5. Bericht des Kassenprüfers                                    | Prüfer       |
| 6. Das vergangene Jagdjahr aus Sicht der Jagdpächter.           | Sprecher     |
| 7. Entlastung der Jagdvorstandes für das Jagdjahr 2015-2016     | Vorsitzender |
| 8. Wahl des neuen Vorstandes für das Jagdjahr 2016- 2017        | Vorsitzender |
| 9. Diskussion und offene Fragen.                                | Vorsitzender |
| 10. Schlusswort                                                 | Vorsitzender |

Für das leibliche Wohl ist gesorgt

Gesetzliche Vertreter oder Bevollmächtigte von Jagdgenossen legen Ihre aktuellen Vollmachten schriftlich dem Jagdvorsteher zu Beginn der Versammlung vor (§ 7 der Satzung der Jagdgenossenschaft).

Mit freundlichen Grüßen

Der Jagdvorstand

## Rehfelde

### Das Bürgermeisterwort

„Alles wird gut“, sagte ich zum Rehfelder Neujahrsempfang. Ja, wenn wir es wollen, wenn wir auf uns achten, kann alles gut werden.

Noch im Urlaub, bei sommerlichem Wetter hofft man beim etwas verschrobenen Winter auf den Frühlingsanfang zu Hause. Bereits im März blühende Gärten und lockende Feste zum Osterfest? In einem der schönsten Urlaubsparadiese und in dieser Jahreszeit hat man Zeit zum Denken, zum Nachdenken - mehr als im Alltag zu Hause, dafür aber nur mit spärlichen Nachrichten über TV und Bildzeitung informiert. Mein Gefühl sagt mir, dass Hysterie und Einseitigkeit unser Denken nicht mutieren lassen sollten. Aus Weiß sollte nicht Schwarz, aus Liebe nicht Hass und aus Solidarität nicht Egoismus werden. Hetze und Gewalt sind schlechte Ratgeber.

Blieben wir dabei, dass die Welt bunt ist, vielfältig in Ideologien, Religionen, Sprachen, Kultur und Traditionen. Lieber ist mir eine schöne und bunte, anstatt eine zerstörte, öde Welt. In Gemeinsamkeit leben, durch Bürger für

Bürger handeln, für Ordnung und Sauberkeit sorgen, Nachbarschaftshilfe und Unterstützung im Alltag leisten und in der Öffentlichkeit sich sicher fühlen, dafür lohnt es einzustehen.

Jeder kann dazu mit einfachem Tun beitragen - so auch durch Schneeschieben und Streuen im Winter, Rasenmähen und Fegen im Sommer, durch Erhalten der Kleinode in der Gemeinde wie u.a. dem Naturlehrpfad und Zwergengarten sowie dem Mitgestalten der Fläche vor dem Bürgerzentrum. Auch ausreichende Kita-Plätze und bedarfsgerechter Wohnraum sowie interessante und vielseitige Veranstaltungen tragen zum gedeihlichen Miteinander in der Gemeinde bei.

Meine Gedanken möchte ich mit einem Aphorismus von Malwida von Meysenbug beenden:

„Ich liebe die Welt, die Sonne, die Erde, die Blumen, die Vergnügungen, die Jugend, die Schönheit; ich habe Durst nach Glück!“

Ihr Reiner Donath

Jagdgenossenschaftsvorsitzender Jagdbezirk Werder

Dr. Frank Kühler, Sophienfelde 1, 15345 Rehfelde OT Werder  
Tel.: 033435 778-58, 0170 8023448  
Mail: A.u.F.Kuechler@t-online.de

Werder, den 07.02.2016

### **Einladung zur Mitgliederversammlung 2016 der Jagdgenossenschaft Werder am 19.04.2016 um 18:00 Uhr im Kirchgemeinderaum Werder**

#### **Tagesordnung**

1. Begrüßung der Jagdgenossen sowie der Vertreter unserer Jagdpächter und Eröffnung der Jagdgenossenschaftsversammlung
2. Bericht für das Jagdjahr 2015/2016, Finanz- und Kassenprüfbericht, Entlastung
3. Informationen durch die Jägerschaft über die Maßnahmen zur Verhinderung von Wildschäden, über die erzielten Strecken und Jagdbehinderungen
4. Sonstiges, Fragen und Hinweise
5. Auszahlung der Pachtzinsen der letzten zwei Jahre auf Vorlage der Eigentumsnachweise

Mit freundlichen Grüßen

Dr. F. Kühler  
Jagdgenossenschaftsvorsitzender

## **Traditionelles OSTERFEUER REHFELDE DORF - DORFANGER Samstag, den 26.03.2016**



Foto aus 2015

**17.00 Uhr** gratis Ostereier suchen für Kinder

**17.30 Uhr** Knüppelkuchen

**18.00 Uhr** Anzünden des Feuers durch die Freiwillige Feuerwehr

**Geselliges Beisammensein**

**Für Musik, Imbiss und Getränke ist gesorgt**

**„Rehfelder Dorfangerverein anno 1247 e.V.“**

**Änderungen vorbehalten**

## **Allgemeine Informationen**

### **Termine der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde Buckow-Müncheberg**

- Do 03.03. 19.00 Uhr** Bibelgespräch im Seminar, Neue Promenade 34, 15377 Buckow
- So 06.03. 10.00 Uhr** Gottesdienst im Seminar, Neue Promenade 34, 15377 Buckow
- Di 08.03. 15.00 Uhr** Seniorenkreis im Seminar, Neue Promenade 34, 15377 Buckow
- Do 10.03. 19.00 Uhr** Bibelgespräch im Gemeindehaus, Tempelberger Weg 9, 15374 Müncheberg
- So 13.03.** kein Gottesdienst
- Do 17.03. 19.00 Uhr** Bibelgespräch im Seminar, Neue Promenade 34, 15377 Buckow
- So 20.03. 10.00 Uhr** Gottesdienst im Seminar, Neue Promenade 34, 15377 Buckow
- Fr 25.03. 10.00 Uhr** Karfreitags-Gottesdienst im Seminar, Neue Promenade 34, 15377 Buckow
- So 27.03. 10.00 Uhr** Oster-Gottesdienst im Gemeindehaus, Tempelberger Weg 9, 15374 Müncheberg
- Do 31.03. 19.00 Uhr** Bibelgespräch im Seminar, Neue Promenade 34, 15377 Buckow

### **Termine unserer Kirchengemeinde**

**Die Evangelische Kirchengemeinde für die Orte  
Garzau, Hennickendorf, Herzfelde, Kienbaum, Lichtenow,  
Rehfelde, Werder und Zinndorf**

*Sie sind herzlich willkommen!*

Die **MiniKirchenmäuse (0-3 Jahre)** pausieren zurzeit.  
Bei Interesse bitte melden bei Janine Leu (Gemeindepädagogin)  
Telefon: 03342-159922

**MaxiKirchenmäuse & KirchenMäuseElternGroßelternCafé  
am 18.3. 16-17 Uhr**  
Gemeindehaus Rehfelde-Dorf, Lagerstraße 11

**Christenlehre** im Gemeinderaum an der Kirche mit der Katechetin  
Janine Leu, **dienstags 16:30 Uhr bis 17:30 Uhr**

**Konfirmandenunterricht**  
Klasse 7: mittwochs, 16:30 Uhr, Klasse 8: freitags, 17 Uhr  
Gemeindehaus Rehfelde-Dorf, Lagerstraße 11

**Junge Gemeinde neuen Termin bitte erfragen!**  
**18:45 bis 20:45 Uhr,**  
Gemeindehaus Rehfelde-Dorf, Lagerstraße 11

**Kontakt:**

**Pfarramt:**  
Hauptstraße 18, 15378 Herzfelde  
Telefon 033434-70233

**Gemeindebüro:**  
Lagerstraße 11, 15345 Rehfelde-Dorf  
Tel. 033435-76190 (Di.-Fr. 9-13 Uhr)  
kirchengemeinde.herzfelde-rehfelde@ekkos.de  
[www.ev-kirchengemeinde-herzfelde-rehfelde.de](http://www.ev-kirchengemeinde-herzfelde-rehfelde.de)

**Gottesdienstübersicht und weitere Termine:****4.3. Weltgebetstagsgottesdienste mit anschließendem Essen**

15.00 Uhr – Gemeinderaum an der Kirche Hennickendorf  
 18.00 Uhr – Gemeindehaus Herzfelde an der Kirche

**6.3. Gemeinsamer Gottesdienst**

10.00 Uhr – Gemeindehaus Rehfelde-Dorf, Lagerstr. 11

**13.3. Gottesdienste**

9.00 Uhr – Kirche Garzau  
 10.30 Uhr – Gemeindehaus Herzfelde an der Kirche  
 14.00 Uhr – Kirche Kienbaum

**17.3. Gesprächskreis**

19.30 Uhr – Gemeindehaus Herzfelde an der Kirche

**19.3. Frühlingsputz**

9.00 Uhr – Frühlingsputz der Kirchen, Gemeindehäuser und Friedhöfe

**20.3. Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden**

10.00 Uhr – Kirche Hennickendorf

**24.3. Gemeinsamer musikalischer Gottesdienst mit Abendmahl am Gründonnerstag**

18.00 Uhr – Kirche Werder

**25.3. Gemeinsame Gottesdienste mit Abendmahl am Karfreitag**

10.00 Uhr – Kirche Hennickendorf  
 14.00 Uhr – Kirche Zinndorf

**27.3. Gemeinsamer Gottesdienst und Kindergottesdienst am Ostersonntag**

10.00 Uhr – Kirche Rehfelde

**28.3. Gemeinsamer Gottesdienst mit Taufe am Ostermontag**

10.00 Uhr – Kirche Lichtenow

Weitere Gottesdienste und Termine unserer Kirchengemeinde Herzfelde-Rehfelde finden Sie auf unseren Internetseiten [www.ev-kirchengemeinde-herzfelde-rehfelde.de](http://www.ev-kirchengemeinde-herzfelde-rehfelde.de) !

**Landkreis sucht Pflegeeltern für Bereitschafts-, Kurzzeit- oder Dauerpflege**

Es gibt in unserem Landkreis immer wieder Kinder, die zeitweise oder dauerhaft nicht in ihrer Familie sein können. Die Gründe dafür sind vielfältig.

Der Pflegekinderdienst des Jugendamtes bemüht sich, Kindern eine Pflegefamilie zur Verfügung zu stellen, um ihnen somit ein kindgemäßes Aufwachsen in einer Familie mit Geborgenheit und Zuneigung zu ermöglichen.

**Wir suchen:** liebevolle und verantwortungsbewusste Frauen, Männer und Paare als Pflegeeltern, die einem Kind vorübergehend oder dauerhaft Wärme, Geduld, Förderung und Erziehung geben können.

**Gefragt sind:** Pflegeeltern mit Sinn für kooperative Zusammenarbeit, Flexibilität und Offenheit für bisherige und zukünftige Lebens- und Problemsituationen des Kindes. Sie sollten über Einfühlungsvermögen, Zeit und Belastbarkeit verfügen und vor allem Freude am Zusammenleben mit Kindern haben.

**Fühlen Sie sich angesprochen?** Wäre die Erziehung und Betreuung eines Pflegekindes eine Aufgabe für Sie? Dann sind Sie herzlich zu dieser **Informationsveranstaltung** eingeladen, bei der ein erster Überblick zum Thema Pflegeelternschaft vermittelt wird.

Der nächste Informationsabend findet statt:

**Termin:** 15.03.2016

**Zeit:** 18:00 bis 19:30 Uhr

**Ort:** Oberstufenzentrum Strausberg, Wriezener Str. 28  
 (Raum siehe Aushang vor Ort)

Bitte melden Sie sich bei Interesse an bei:  
 Volkshochschule MOL, Geschäftsstelle Strausberg  
 Wriezener Straße 28, 15344 Strausberg  
 Frau Sylvia Schumann  
 Telefon: 03346/ 850 6845

e-Mail: [sylvia\\_schumann@landkreismol.de](mailto:sylvia_schumann@landkreismol.de)

**Sollten Sie an der Informationsveranstaltung nicht teilnehmen können, haben Sie auch die Möglichkeit, sich direkt an den Pflegekinderdienst unter 03346/ 850 6454 zu wenden.**

**Geburtstage im Monat März****Wir gratulieren herzlich allen Geburtstagskindern ab dem 70. Lebensjahr**

|                                                                                                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                                                                      |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Buckow (Märkische Schweiz)</b><br>Dettmann, Friedrich zum 75.<br>Jarius, Helga zum 80.<br>Krüger, Ingrid zum 85. | <b>Oberbarnim, OT Ihlow</b><br>Kögler, Monika zum 75.<br><b>Oberbarnim, OT Klosterdorf</b><br>Behrend, Inge zum 75.                                                                                                                                                                                                        | <b>Rehfelde, OT Rehfelde-Dorf</b><br>Fengler, Manfred zum 80.                                        |
| <b>Garzau-Garzin, OT Garzau</b><br>Dr. Brede, Karola zum 75.<br>Jung, Dietrich zum 80.                              | <b>Rehfelde</b><br>Conrad, Karl-Heinz zum 75.<br>Ewert, Jürgen zum 70.<br>Fuhr, Manfred zum 75.<br>Krüger, Waltraud zum 80.<br>Lau, Elfriede zum 90.<br>Oberländer, Klaus zum 80.<br>Regenber, Günter zum 75.<br>Schmidt, Erwin zum 75.<br>Schmidt, Ursula zum 85.<br>Schwenke, Monika zum 75.<br>Zeugmann, Rosemi zum 75. | <b>Rehfelde, OT Werder</b><br>Hoyer, Ilse zum 75.<br>Nickel, Ruth zum 70.<br>Thiede, Gertrud zum 85. |
| <b>Garzau-Garzin, OT Garzin</b><br>Zeller, Rudolf zum 70.                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | <b>Rehfelde, OT Zinndorf</b><br>Stephan, Hans zum 85.                                                |
| <b>Oberbarnim, OT Ernthof</b><br>Krupinski, Klaus zum 75.                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                                                                      |
| <b>Oberbarnim, OT Grunow</b><br>Lehmann, Hildegard zum 85.                                                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | <b>Waldsiefersdorf</b><br>Heinze, Gotthard zum 75.<br>Zehm, Fritz zum 90.                            |

# März 2016

## Veranstaltungen



Herausgeber: Kultur- und Tourismusamt Märkische Schweiz • Redaktionsschluss: 15.02.2016

Detaillierte Programme, laufende und ständige Ausstellungen, Kurse und Workshops finden Sie auch unter [www.maerkischeschweiz.eu](http://www.maerkischeschweiz.eu) – Änderungen vorbehalten!

### Veranstaltungen

|                                           |                                                                 |                                                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|-------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>01.03.2016</b><br>19:00 Uhr            | Buckow, Immanuel Klinik<br>Märk. Schweiz,<br>Lindenstr. 68 - 70 | <b>"Prignitz - Region zwischen Elbe und Dosse"</b>                                | Ein Vortrag der URANIA Märk. Oderland e.V. mit P. Kannler, Tel. 033433 550                                                                                                                                                                                      |
| <b>01.03.2016</b><br>14:00 Uhr            | Rehfelde, Bürgersaal,<br>Elsholzstraße 4                        | <b>Seniorentreff Rehfelde</b>                                                     | Spielen bei Kaffee und Kuchen,<br>Tel. 033435 76416                                                                                                                                                                                                             |
| <b>03.03.2016</b><br>12:00 Uhr            | Buckow, Brecht Weigel<br>Haus, Bertolt Brecht Str.<br>30        | <b>Frühling in Buckow</b>                                                         | Wir feiern den 90. Geburtstag der Brechtschülerin Käthe Reichel - mit Ausstellungseröffnung im Strandhotel Buckow, anschließend Spaziergang zum Käthe Reichel Haus und um 15 Uhr Lesung & Film im Brecht Haus. Tel. 033433 467                                  |
| <b>04.03.2016</b><br>15:00 Uhr            | Rehfelde, Grundschule,<br>Ernst-Thälmann-Straße<br>42           | <b>Tag der Offenen Tür in der Grundschule Rehfelde und des Hortes Raxli Faxli</b> | Tel. 033435 211                                                                                                                                                                                                                                                 |
| <b>04.03.2016</b><br>19:00 Uhr            | Buckow, Immanuel Klinik<br>Märk. Schweiz,<br>Lindenstr. 68 - 70 | <b>"Erich Kästner für Erwachsene"</b>                                             | Gereimtes und Ungereimtes zum Kranklachen und Gesundheitsmünzeln vorgetragen und ergänzt mit biografischen Notizen von Lothar Wolf, Tel. 033433 550                                                                                                             |
| <b>06.03.2016</b><br>19:00 Uhr            | Buckow, Drei Eichen,<br>Königstraße 62                          | <b>Klangkonzert</b>                                                               | Marius Jünemann lädt zum Lauschen und Träumen ein. Er spielt besondere archaische Instrumente, so wie das Digeridoo. Der Klangpädagoge und Musiktherapeut lässt die Musik aus dem Moment entstehen und zaubert eine besondere Atmosphäre.<br>Tel. 033433 539004 |
| <b>06.03.2016</b><br>14:00 Uhr            | Klosterdorf, ÖkoLeA<br>Bildungswerk,<br>Hohensteiner Weg 3      | <b>Info-Tag in der ÖkoLeA</b>                                                     | Führung durch die ÖkoLeA mit Informationen zu laufenden Projekten und der Lebensgemeinschaft ÖkoLeA. Anmeldung erwünscht, Tel. 03341 3593930                                                                                                                    |
| <b>06.03.2016</b><br>17:00 Uhr            | Liebenhof,<br>Sinneswandel, Liebenhof<br>12                     | <b>KOKOTT solo live</b>                                                           | In seinem 75. Bühnenprogramm öffnet Ko J. KOKOTT ein Sammelsurium: Neue, alte, überarbeitete, eigene, fremde Lieder, Texte und Stücke. Anmeldung erwünscht, Tel. 0173 5671314...und die Hausschuhe nicht vergessen!                                             |
| <b>06.03.2016</b><br>13:00 -<br>17:00 Uhr | Ihlow, Siedlung 3                                               | <b>"Vom Korn zum Brot" - Brotbacken wie in Alten Zeiten</b>                       | Erleben sie, wie in vergangenen Jahrhunderten Brot gebacken wurde und stellen Sie ihr eigens Brot her - individuell können Sie das Brot auch mit Kräutern und Gewürzen verfeinern. Mit Torsten Langbecker, ca. Stunden, Anmeldung erwünscht, Tel. 033437 15239  |

|                                                                |                                                                   |                                                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|----------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>07.03.2016</b><br>14:30 Uhr                                 | Zinndorf,<br>Feuerwehrgebäude                                     | <b>Zinndorfer Seniorenrunde</b>                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| <b>08.03.2016</b><br>19:00 Uhr                                 | Werder, Lesestube, Alt<br>Werder 20                               | <b>Literaturettreff in Werder</b>                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| <b>08.03.2016</b><br>19:00 Uhr                                 | Buckow, Immanuel Klinik<br>Märk. Schweiz,<br>Lindenstr. 68 - 70   | <b>"Die Märkische Schweiz -<br/>Naturjuwel am Rande Berlins"</b> | Ein Vortrag der URANIA Märk. Oderland e.V.<br>mit Klaus Stieger, Tel. 033433 550                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| <b>08.03.2016</b><br>19:00 Uhr                                 | Buckow, Drei Eichen,<br>Königstraße 62                            | <b>Kultur- und Küche Abend in<br/>Drei Eichen</b>                | Im Mittelpunkt des diesjährigen Kultur- und<br>Kücheabend stehen Leben und Abenteuer der<br>Reisebuch Autorin Carmen Rohrbach. Passend<br>dazu gibt es ein thematisch abgestimmtes<br>mehrgängiges Essen, Anmeldung erwünscht,<br>Tel. 033433 201                                                                                                                                   |
| <b>08.03.2016</b><br>14:00 -<br>16:00 Uhr                      | Rehfelde, Heimatstube,<br>Ernst-Thälmann-Str. 46                  | <b>Rehfelder Heimatstube</b>                                     | Dauerausstellung zur Rehfelder<br>Heimatgeschichte, Tel. 033435 76607                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| <b>09.03.2016</b><br>14:30 Uhr                                 | Werder, Alt Werder 20                                             | <b>Treff ab 60 in Werder</b>                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| <b>10.03.2016</b><br>bis<br>11.03.2016<br>10:00 -<br>18:00 Uhr | Buckow, Hotel<br>"Bergschlösschen",<br>Königstr. 24               | <b>Kräutergrüne Kneipp-Zeit</b>                                  | Eine Entdeckungsreise ins Reich der Wild- und<br>Heilkräuter. Lernen Sie unter anderem etwas<br>über Pflanzenwirkung, stellen Sie kleine<br>Pflanzenkostbarkeiten her und Bewegen &<br>Entspannen Sie sich in freier Natur. Lernen Sie<br>mit Leichtigkeit die Ideen Sebastian Kneipps<br>kennen. Anmeldung erforderlich, 180 € p.P.<br>inkl. Materialien, Essen, Tel. 0162 8450620 |
| <b>10.03.2016</b><br>19:00 Uhr                                 | Waldsiedersdorf,<br>WaldKAuTZ, Wilhelm-<br>Pieck-Straße 23        | <b>Waldsiedersdorfer Winter<br/>Seminar</b>                      | Ist unsere Zukunft schon gewachsen? - Erste<br>Brandenburger Waldinventur. Vortrag mit Detlef<br>Keil, Landeskompetenzzentrum Forst (LFE),<br>Eberswalde, Tel. 033433 157782                                                                                                                                                                                                        |
| <b>11.03.2016</b><br>16:00 Uhr                                 | Buckow, Brecht Weigel<br>Haus, Bertolt Brecht Str.<br>30          | <b>"Eine tolle Frau" -<br/>musikalische Lesung</b>               | Helene Weigel, eine große Frau des 20. Jhr.<br>aus dem Buch von Werner Hecht. Ein<br>lebendiger, spannender Dialog, sehr klar und<br>konkret über das Leben und Arbeiten als<br>Schauspielerinnen und Intendantinnen des Berliner<br>Ensembles. Es lesen und singen Sabine Frost<br>und Andreas Pawlitzki, Tel. 033433 467                                                          |
| <b>12.03.2016</b><br>ab 10:00<br>Uhr                           | Klosterdorf, ÖkoLeA<br>Bildungswerk,<br>Hohensteiner Weg 3        | <b>Beerensträucherschnitt</b>                                    | Auch Beerensträucher brauchen Pflege und<br>den richtigen Schnitt, um jung, gesund und<br>ertragreich zu bleiben. Claudia Theuerl,<br>Gartenbauingenieurin, zeigt wie man das<br>anhand der Sträucher (Johannisbeere,<br>Stachelbeere etc.) macht. Anmeldung<br>erwünscht, Tel. 030 902932590                                                                                       |
| <b>12.03.2016</b><br>19:00 Uhr                                 | Buckow, Immanuel Klinik<br>Märk. Schweiz,<br>Lindenstr. 68 - 70   | <b>"Mein Cello und ich"</b>                                      | Mit Hans Joachim Scheitzbach,<br>Tel. 033433 550                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| <b>12.03.2016</b><br>17:00 Uhr                                 | Buckow, Galerie "Zum<br>Alten Warmbad",<br>Sebastian Kneipp Weg 1 | <b>"Blau geht immer!" -<br/>Vernissage</b>                       | Werke von Matthias Lück, Buckow, Tel. 033433<br>65982                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |

|                                        |                                                                        |                                                                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|----------------------------------------|------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>13.03.2016</b><br>10:00 Uhr         | Buckow, Kultur- und Tourismusamt Märk. Schweiz, Sebastian-Kneipp-Weg 1 | <b>Kneipp- und Kräuterspaziergang</b>                                                             | Wanderung mit der Buckower Kräuterfee<br>Claudia Berner, Tel. 0162 8450620                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| <b>14.03.2016</b><br>09:00 - 17:00 Uhr | Buckow, Hotel "Bergschlösschen", Königstr. 24                          | <b>Kräutergrüner Tag</b>                                                                          | Erleben Sie einen wohltuenden Tag im Reich der Wild- und Heilkräuter. Stellen Sie Pflanzenkostbarkeiten, erfahren etwas über die Wirkung. Sanfte Bewegung in der Natur, Entspannung und leckere Kräuterküche machen Sie mit der Idee Sebastian Kneipps bekannt. Anmeldung erforderlich, 85 € p.P. inkl. Materialien, Essen, Tel. 0162 8450620 |
| <b>15.03.2016</b><br>19:00 Uhr         | Buckow, Immanuel Klinik Märk. Schweiz, Lindenstr. 68 - 70              | <b>"Die Landschaften und Pflanzenwelt Nordost Anatoliens"</b>                                     | Ein Vortrag der URANIA Märk. Oderland e.V. mit Dr. Zimmermann, Tel. 033433 550                                                                                                                                                                                                                                                                |
| <b>16.03.2016</b><br>14:00 Uhr         | Rehfelde, Bürgersaal, Elsholzstraße 4                                  | <b>Tanz im Rehfelder Seniorentreff</b>                                                            | Tel. 033435 76416                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| <b>19.03.2016</b><br>13:30 Uhr         | Waldsiefersdorf, Am Lindenplatz, Straße zum Roten Luch 7c              | <b>Faszination Rotes Luch im Frühling</b>                                                         | Naturkundliche und kulturhistorische Wanderung mit Silvia Plötz, ca. 2 Stunden, die Wanderung ist familieneeignet, 3 € p.P., Kinder bis 12 Jahre frei, Tel. 033432 70979                                                                                                                                                                      |
| <b>19.03.2016</b><br>10:00 Uhr         | Klosterdorf, ÖkoLeA Bildungswerk, Hohensteiner Weg 3                   | <b>Naturgemäßer Obstbaumschnitt</b>                                                               | Gezeigt wird am Beispiel, wie überalterte Zweige entfernt werden und dabei ausführlich mit dem Wie und Warum des Bescheidens beschäftigt. ca. 8 Std., Anmeldung erforderlich, 19,10 € p.P., Tel. 030 902932590                                                                                                                                |
| <b>19.03.2016</b><br>13:00 Uhr         | Buckow, Kultur- und Tourismusamt Märk. Schweiz, Sebastian-Kneipp-Weg 1 | <b>Frühlingsbeginn im Stobbertal</b>                                                              | Leberblümchen, Buschwindröschen und Waldmeister auf der Spur im Naturschutzgebiet Stobbertal mit Torsten Langbecker, 3 € p.P., Kinder 2,50 €, Kurkarteninhaber frei, Tel. 033437 15239                                                                                                                                                        |
| <b>19.03.2016</b><br>18:00 Uhr         | Buckow, Vereinsräume, Berliner Str. 40                                 | <b>"Tanz in den Frühling"</b>                                                                     | Frühlingstanz des Kneipp- und Heimatverein Märkische Schweiz, Tel. 033433 57260                                                                                                                                                                                                                                                               |
| <b>20.03.2016</b><br>12:30 Uhr         | Buckow, Brecht-Weigel-Haus, Bertolt-Brecht-Straße 30                   | <b>„Der Brecht-Spaziergang“ - Brecht schrieb, wir wandern...</b>                                  | Eine unterhaltsame Führung zu den Begegnungsstätten von Brecht und seinen Freunden. 10 € p.P., Anmeldung bis zum Vortag erforderlich, Mindestteilnehmerzahl 8 P., Tel. 033433 467                                                                                                                                                             |
| <b>20.03.2016</b><br>14:30 Uhr         | Rehfelde, Gasthaus "Zur alten Linde", Bahnhofstr. 23                   | <b>Musikalische Landpartie des Rehfelder Sängerkreises</b>                                        | Ein musikalisch-literarisches Programm mit Kaffeepause und Kuchenbuffet, 4 € p.P., Tel. 033435 76222                                                                                                                                                                                                                                          |
| <b>20.03.2016</b><br>19:00 Uhr         | Buckow, Immanuel Klinik Märk. Schweiz, Lindenstr. 68 - 70              | <b>Mohrbo's Zaubershow</b>                                                                        | Mit der Zauberbühne Panketal, Tel. 033433 550                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| <b>22.03.2016</b><br>19:00 Uhr         | Buckow, Immanuel Klinik Märk. Schweiz, Lindenstr. 68 - 70              | <b>"Mit dem Auto durch Namibia. Von der Namibawüste am Atlantik zu den Victoria Wasserfällen"</b> | Ein Vortrag der URANIA Märk. Oderland e.V. mit Dr. Ing. Rößner, Tel. 033433 550                                                                                                                                                                                                                                                               |
| <b>24.03.2016</b><br>19:00 Uhr         | Buckow, Immanuel Klinik Märk. Schweiz, Lindenstr. 68 - 70              | <b>"Seitenflügel"</b>                                                                             | Lesung mit Roland Lampe, Tel. 033433 550                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |

|                                           |                                                                   |                                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|-------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>24.03.2016</b><br>ab 17:00<br>Uhr      | Buckow, Platz hinter der<br>Turnhalle,<br>Weinbergsweg            | <b>Osterfeuer in Buckow</b>                           | Ostereier suchen für die Kinder und<br>traditionelles Osterfeuer - für Speisen und<br>Getränke ist gesorgt. Tel. 033433 419                                                                                                                                                                                    |
| <b>24.03.2016</b><br>19:00 Uhr            | Waldsiedersdorf,<br>Volksbad, Dahmsdorfer<br>Straße 62            | <b>Osterfeuer in Waldsiedersdorf</b>                  | Tel. 033433 157782                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| <b>25.03.2016</b><br>ab 10:00<br>Uhr      | Ihlow, Biohof, Ihlower<br>Ring 14                                 | <b>Saisonöffnung auf dem<br/>Biohof Ihlow</b>         | Hofladen und Café sind wieder geöffnet.<br>Tel. 033437 89789                                                                                                                                                                                                                                                   |
| <b>25.03.2016</b><br>19:00 Uhr            | Buckow, Immanuel Klinik<br>Märk. Schweiz,<br>Lindenstr. 68 - 70   | <b>"Musikalische Märchenreise"</b>                    | Konzert mit Johanna Arndt, Tel. 033433 550                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| <b>26.03.2016</b><br>13:00 Uhr            | Altfriedland, Parkplatz an<br>der L34 gegenüber des<br>Kesselsees | <b>"Vom Eise befreit sind Strom<br/>und Bäche..."</b> | Altfriedländer Osterspaziergang um den<br>Dolgensee, zw. 5 oder 7 km,<br>Tel. 033476 50957                                                                                                                                                                                                                     |
| <b>26.03.2016</b><br>13:00 -<br>17:00 Uhr | Ihlow, Torsten<br>Langbecker, Siedlung 3                          | <b>Österliches Backen</b>                             | Traditionelle Backwaren zum Osterfest aus<br>dem Lehmbackofen selbst herstellen - sie<br>erfahren Interessantes über österliche<br>Traditionen, den Lehmbackofen und die<br>traditionelle Herstellung von Hefe- und<br>Sauerteig. Mit Torsten Langbecker, Anmeldung<br>erwünscht, 22 € p.P., Tel. 033437 15239 |
| <b>26.03.2016</b><br>14:00 Uhr            | Rehfelde, Familie Hundt,<br>Mitschurinstraße 6                    | <b>Saisonöffnung im<br/>Zwergengarten Hundt</b>       | Über 700 Exemplare stehen mittlerweile im<br>Garten der Familie Hundt und können bis<br>Oktober besichtigt werden. Tel. 033435 75202                                                                                                                                                                           |
| <b>26.03.2016</b><br>18:00 Uhr            | Rehfelde, Dorfanger                                               | <b>Osterfeuer in Rehfelde-Dorf</b>                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| <b>27.03.2016</b><br>17:00 Uhr            | Liebenhof,<br>Sinneswandel, Liebenhof<br>12                       | <b>Ostersingen</b>                                    | Nach dem großen Spaß aller Beteiligten beim<br>Neujahrssingen und auf mehrfachen Wunsch<br>nach Wiederholung, freuen wir uns darauf,<br>wieder gemeinsam mit Euch zu trällern.<br>Anmeldung erwünscht, Tel. 0173<br>5671314...und die Hausschuhe nicht<br>vergessen! <b>Weiterer Termin: 28.03.2016</b>        |
| <b>29.03.2016</b><br>19:00 Uhr            | Buckow, Immanuel Klinik<br>Märk. Schweiz,<br>Lindenstr. 68 - 70   | <b>"Korsika - Insel der<br/>Gegensätze"</b>           | Ein Vortrag der URANIA Märk. Oderland e.V.<br>mit F. Geißler, Tel. 033433 550                                                                                                                                                                                                                                  |
| <b>30.03.2016</b><br>19:00 Uhr            | Rehfelde, Bürgersaal,<br>Elsholzstraße 4                          | <b>Rehfelder Gespräche</b>                            | "Impressionen an der Oberbarnimer<br>Feldsteinroute" - Vortrag über die<br>Naturschönheiten und historischen<br>Begebenheiten an der Route mit Manfred<br>Ahrens aus Ernsthof, Tel. 033435 76607                                                                                                               |

#### Kurse/Workshops

|                                |                                                            |                                             |                                                                                                             |
|--------------------------------|------------------------------------------------------------|---------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>02.03.2016</b><br>18:00 Uhr | Klosterdorf, ÖkoLeA<br>Bildungswerk,<br>Hohensteiner Weg 3 | <b>Aikido - friedfertige<br/>Kampfkunst</b> | Kurs immer mittwochs und donnerstags (Do<br>immer ab 18:30 Uhr), Anmeldung erwünscht,<br>Tel. 01520 9243930 |
| <b>05.03.2016</b><br>09:30 -   | Buckow, Turnhalle,<br>Weinbergsweg                         | <b>Knirpsensport</b>                        | Sport für 3 - 6 Jahre alte Kinder, bitte<br>Turnschuhe bzw. dicke Socken mitbringen. 2 €                    |

|                                           |                                                              |                                                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|-------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 10:30 Uhr                                 |                                                              |                                                                     | im Monat, einmalige Aufnahmegebühr 5 €, <b>Weiterer Termin: 19.03.</b> , Tel. 033433 57198                                                                                                                                                                              |
| <b>05.03.2016</b><br>15:00 -<br>17:00 Uhr | Waldsiefersdorf,<br>WaldKauTZ, Wilhelm-<br>Pieck-Str. 23     | <b>TriYoga-Flows</b>                                                | Kurs mit Juliane Haas, Vorkenntnisse sind nicht erforderlich, Anmeldung erwünscht, Tel. 0151 58974513                                                                                                                                                                   |
| <b>11.03.2016</b><br>bis<br>20.03.2016    | Buckow, Drei Eichen,<br>Königstraße 62                       | <b>Kajakbau Kurs</b>                                                | Dieser Kurs kann man als "einmalige Erfahrung im Leben" bezeichnen. Von einem Experten des "Seawolf Kayak Centers" der Nord-West-Pazifik Küste können Sie die uralte Kunst des traditionellen Holzrahmen-Kajak-Baus erlernen. Anmeldung erforderlich, Tel. 0163 8896207 |
| <b>17.03.2016</b>                         | Buckow, Kneipp-Kita,<br>Berliner Str. 40                     | <b>Krabbelgruppe in der Kita Buckow</b>                             | Die Krabbelgruppe der Buckower Kneipp-Kita freut sich auf eine rege Teilnahme. Tel. 033433 262                                                                                                                                                                          |
| <b>22.03.2016</b><br>18:00 -<br>20:00 Uhr | Rehfelde, Kreativstudio<br>Sigrid Münter, Schillerstr.<br>23 | <b>Papier- und Textilgestaltung</b>                                 | Schmuckgestaltung, Filzen und Gestalten von Collagen im Atelier, 10 € p.P. + Material, Anmeldung erwünscht, Tel. 033435 75608                                                                                                                                           |
| <b>30.03.2016</b><br>15:00 -<br>16:30 Uhr | Waldsiefersdorf,<br>Kinderstübchen, Am<br>Buchhorst 3        | <b>"Fingerrabatz..." Reime und Fingerspiele zur Sprachförderung</b> | Krabbelgruppe im Kinderstübchen e.V. lädt ein. Tel. 033433 736                                                                                                                                                                                                          |

#### Laufende Ausstellungen & Veranstaltungen

|                                                                                             |                                                                      |                                                                                                                                                                                                                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Bis<br>10.03.2016                                                                           | Buckow, Galerie "Zum<br>Alten Warmbad",<br>Sebastian-Kneipp-Weg 1    | <b>"Gemeinsam Mittendrin"</b>                                                                                                                                                                                               | Fotografien von Marius Jünemann<br>Tel. 033433 65982                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| Bis<br>03.04.2016                                                                           | Rehfelde, Entreégalerie,<br>Elsholzstraße 4                          | <b>"Wunder-Lich(t)"</b>                                                                                                                                                                                                     | Bilder von Gerda Wohlgehagen<br>Tel. 033433 65982<br>Geöffnet: Mo, Mi, Do: 9-15 Uhr, Di: 9-18 Uhr, Fr: 9-13 Uhr                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| Bis<br>17.04.2016                                                                           | Buckow, Brecht Weigel<br>Haus, Bertolt-Brecht-Str.<br>30             | <b>„Der Gute Mensch von Sezuan“</b>                                                                                                                                                                                         | Werke des Pleinairs 2015 KÖzwölf bei Brecht,<br>Tel. 033433 467                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| Täglich<br>10 - 16 Uhr                                                                      | Buckow,<br>Naturparkverwaltung<br>Schweizer Haus,<br>Lindenstraße 33 | <b>Natur und Landschaft<br/>Märkische Schweiz &amp; „Vogelwelt<br/>der Märkischen Schweiz“</b>                                                                                                                              | Auf knapp 200 m² Ausstellungsfläche erhalten Sie Einblicke in Natur und Landschaft der Märkischen Schweiz, u.a. mit Eiszeit-Simulation und Sound-Modell. Tel. 033433 15841                                                                                                                                                                                                                            |
| Geöffnet:<br>Di - Fr.:<br>10 - 15<br>Uhr,<br>Sa<br>10 - 14 Uhr<br><br>Mo, So<br>geschlossen | Waldsiefersdorf,<br>WaldKAuTZ,<br>Wilhelm-Pieck-Str. 23              | <b>Einblick in 100 Jahre<br/>Schulalltag</b><br><br><b>John Heartfield - Berühmte<br/>Plakate und Collagen gegen<br/>Krieg und Nationalsozialismus</b><br><br><b>Von der Villenkolonie zum<br/>anerkannten Erholungsort</b> | Ein historischer Klassenraum, zahlreiche Exponate von der Fibel bis zum Rechenstab und viele Dokumente erinnern an 100 Jahre Schulgeschichte in Waldsiefersdorf.<br><br>Eine Dauerausstellung in Zusammenarbeit mit der Stiftung Archiv der Akademie der Künste Berlin.<br><br>Ausstellung zur Geschichte von Waldsiefersdorf mit Dokumenten, Modellen historischer Bauten uvm.<br>Tel. 033433 157782 |

## Bestattungshaus

Rico Streul 24h

Hausbesuche · Erledigung aller Formalitäten  
Bestattungsvorsorge · Erd-, Feuer-, See-  
und Friedwaldbestattungen  
Überführungen · Haushaltsauflösungen

*Wir sind jederzeit für Sie erreichbar -  
in 15374 Müncheberg,  
Ernst-Thälmann-Str. 72  
unter 033432 / 747098*

*Beantragung der Hinterbliebenenrente  
durch unser Haus.*

*Auf Wunsch auch Vermittlung  
von Blumenschmuck.*



Bauplanungsbüro  
Dipl.-Ing. Gerhard Schulz

Bauplanung · Denkmalpflege · Bauüberwachung

Eberwalder Str. 84A  
15374 Müncheberg

Tel. 03 34 32 / 7 12 93

Fax: 03 34 32 / 7 38 01

Funk 0171 / 340 66 32

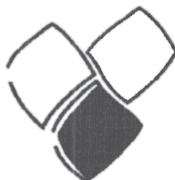
- Verformungsgerechte Bestandsaufnahmen
- Baudenkmalpflege - Sanierungsplanung
- Behindertengerechtes Bauen - Bauten der Landwirtschaft
- Bauten der Wissenschaft u. Forschung
- Kommunale Einrichtungen
- Kostenberechnungen, Haushaltsunterlagen
- Holzschutztechnische Untersuchungen

E-Mail: [bauplanung-muencheberg@gmx.de](mailto:bauplanung-muencheberg@gmx.de)

FLIESENLEGER

Tobias Schrell

TROCKENBAU | TROCKENPUTZ | WANDVERKLEIDUNG



Berliner Strasse 55

15377 Buckow

Tel.: (033433) 5 67 13

Fax: (033433) 5 70 91

Funk: 0175/3 66 64 15

[tobias.schrell@t-online.de](mailto:tobias.schrell@t-online.de)

FLIESEN

PLATTEN

MOSAİK

NATURSTEIN

Neuland-Stehr/ Heizung-Sanitär  
03343357710 / 01704851903

Gas-Öl Brennwerttechnik  
Holz-Pellettheizungen  
Sanitäre Anlagen  
Wärmepumpen  
Solaranlagen



ökologische Heizsysteme

[mneuland-stehr@t-online.de](mailto:mneuland-stehr@t-online.de)

Wilh.-Pieck-Str.41  
15377 Waldsiedersdorf

## Impressum

## Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz

**Herausgeber:** Amt Märkische Schweiz, Der Amtsdirektor, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz), Tel. (03 34 33) 65 90, Fax: (03 34 33) 6 59 20

**Satz, Druck und Vertrieb:** TASTOMAT GmbH, Landhausstr., Gewerbepark 5, 15345 Eggersdorf, Tel.: (0 33 41) 41 66 10, Fax: (0 33 41) 41 66 46, e-mail: [info@tastomat.de](mailto:info@tastomat.de)

**Auflagenhöhe:** 5.200 Stück

**Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:**

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos ohne Rechtsanspruch an alle erreichbaren Haushalte der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Märkische Schweiz verteilt. Zusätzlich kann

das Amtsblatt über das Amt Märkische Schweiz, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz) oder über [www.amt-maerkische-schweiz.de](http://www.amt-maerkische-schweiz.de) bezogen werden.

Der Bezugspreis für den Postversand beträgt jährlich 17,40 EUR (pro Ausgabe 1,45 € Versandkosten) – gegen Vorkasse.

Nachdruck, auch nur auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers (Geschäftsanzeigen und sonstige Gestaltungselemente). Für eingesandte Manuskripte, Bilder und sonstige Unterlagen wird keine Gewähr übernommen. Die Amtsverwaltung des Amtes Märkische Schweiz übernimmt für die Beiträge im allgemeinen Informationsteil keine Gewähr.

## Standardinformationen

### Amtsverwaltung

**Anschrift der Amtsverwaltung:**

Amt Märkische Schweiz, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz)  
 Tel.: 033433 6590, Fax: 033433 65920  
 e-mail: [amtsverwaltung@amt-maerkische-schweiz.de](mailto:amtsverwaltung@amt-maerkische-schweiz.de)  
 im Internet: [www.amt-maerkische-schweiz.de](http://www.amt-maerkische-schweiz.de)

**Außenstelle Rehfelde:**

Elsholzstr. 4, 15345 Rehfelde · Tel.: 033433 6590, Fax: 033435 73720

**Sprechzeiten des Amtes Märkische Schweiz in Buckow (Märkische Schweiz) und in der Außenstelle Rehfelde:**

Dienstag 9:00 - 12:00, 13:00 - 18:00 Uhr  
 Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr

**Sprechzeiten des Standesamtes:**

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 18:00 Uhr  
 Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr  
 und nach Vereinbarung (Telefon: 033433/659-36)

**Anschrift und Öffnungszeiten des Kultur- und Tourismusamtes:**

Kultur- und Tourismusamt Märkische Schweiz  
 S.-Kneipp-Weg 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz)  
 Tel.: 033433 65982 oder 65983; Fax: 033433 65989  
 e-mail: [touristinfo@amt-maerkische-schweiz.de](mailto:touristinfo@amt-maerkische-schweiz.de)  
 Mo.-Fr. 10:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr  
 November – März Sa. und So. 10:00 – 14:00 Uhr  
 April – Oktober Sa. und So. 10:00 – 12:30 Uhr, 13:00 – 17:00 Uhr

**Sprechzeiten der Revierpolizei:**

Dienstag 15:00 - 18:00 Uhr  
 in Rehfelde, Elsholzstr. 4, Tel.: 033435 75449  
 jeden 1. Montag im Monat 14:00 Uhr – 15:00 Uhr  
 Rathaus Buckow (Märkische Schweiz), Hauptstr.1  
 Polizeihauptmeisterin Dana Bzik, Polizeihauptmeister Peter Schneider

**Sprechzeiten der Schiedsstelle:**

Schiedsfrau Johanna Wirth (Telefon 033433 – 56014)  
 jeden 1. Dienstag im Monat von 15.30 bis 17.30 nach telefonischer Voranmeldung im Ratssaal des Rathauses von Buckow, Hauptstraße 1.

**Bereitschaftsdienst des Wasserverbandes Strausberg-Erkner:**

Tel.: 0 3341 343111

**Bereitschaftsdienst des Wasserverbandes Märkische Schweiz:**

Tel.: 033433 66966

**Sprechzeiten der Diakoniestation Seelow:**

Mo., Mi. und Fr. 8:00 - 16:00 Uhr  
 Di. und Do. 8:00 - 18:00 Uhr  
 in 15306 Seelow, Feldstraße 3, Tel.: 03346 896913

**Sprechzeiten des allgemeinen sozialen Dienstes in Strausberg:**

Dienstag 10 bis 17 Uhr  
 Donnerstag 9 bis 16 Uhr  
 Tel.: 03341 311784

### Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeister, Ortsbürgermeister und Ortsvorsteher in den Gemeinden

**Buckow (Märkische Schweiz)**

Bürgermeister Herr Thiemo Seelig  
 Sprechzeit Dienstag 14:00 – 17:00 Uhr  
 Tel.: 033433 65990

**Oberbarnim und OT Klosterdorf**

Bürgermeister und Ortsvorsteher Herr Arndt  
 Sprechzeit jeden 1. und 3. Dienstag 17:00 – 18:00 Uhr  
 im Gemeindezentrum, Straße des Friedens 34  
 Tel. 03341 4909833

**Oberbarnim, OT Bollersdorf**

Ortsvorsteher Herr Daubitz  
 Sprechzeit jeden 1. und 3. Dienstag 16:00 – 17:00 Uhr  
 Tel. 0171 8305629; 033433 58041

**Oberbarnim, OT Grunow/Ernsthof**

Ortsvorsteher Herr Hanne  
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung  
 Tel.: 0177 3121832

**Oberbarnim, OT Ihlow**

Ortsvorsteher Herr Steinkamp  
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung  
 Tel.: 033437 27900

**Garzau-Garzin**

Bürgermeisterin Frau Hinkel  
 Sprechzeiten nach Vereinbarung  
 Tel.: 0172 7703662

**Garzau-Garzin, OT Garzau**

Ortsvorsteherin Frau Schuster  
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung  
 Tel.: 033435 75577

**Garzau-Garzin, OT Garzin**

Ortsvorsteher Herr Hauptmann  
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung  
 Tel.: 033435 159293

**Rehfelde**

Bürgermeister Herr Donath  
 Sprechzeit Dienstag von 16:00 – 18:00 Uhr  
 und nach Vereinbarung  
 Tel. 0176 56442685  
 E-Mail: [buergmeister.rehfelde@amt-maerkische-schweiz.de](mailto:buergmeister.rehfelde@amt-maerkische-schweiz.de)  
[www.gemeinde-rehfelde.de](http://www.gemeinde-rehfelde.de)

**Rehfelde, OT Werder**

Ortsvorsteher Herr Dr. Küchler  
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung  
 Tel.: 033435 77858 oder 0170 8023448

**Rehfelde, OT Zinndorf**

Ortsvorsteher Herr Krüger  
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung  
 Tel.: 033435 75419

**Waldsieversdorf**

Bürgermeister Herr Ehm  
 Sprechzeiten jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 18:00 bis 19:00 Uhr  
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung  
 Tel.: 033433 157781  
 Fax: 033433 157785